

Örtliches Entwicklungskonzept Linz Nr. 2

Baulandkonzept

Themen-, Ziel- und Maßnahmenkatalog

PLANENTWURF gem. § 33 Abs. 3 OÖ. ROG

Öffentliche Planauflage



INHALTSVERZEICHNIS

EINLE	EINLEITUNG	
1. L	UMLANDBEZIEHUNGEN	2
_	SIEDLUNGSENTWICKLUNG	3
2.1.	GRUNDSÄTZE DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG	3
2.2.	BAULANDAUSWEISUNG	5
2.3.	KOMMUNALE BODENPOLITIK	5
3. V	WIRTSCHAFT	6
4. 5	SOZIALE INFRASTRUKTUR	10
4.1.	BILDUNGSWESEN	10
4.2.	KULTUR UND KUNST	11
4.3.	SOZIALWESEN	11
4.4.	KIRCHEN UND SEELSORGEEINRICHTUNGEN	12
4.5.	BÜRGERINNENNAHE VERWALTUNG	12
4.6.	GENDER BUDGETING	12
5. T	TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	13
5.1.	WASSERVERSORGUNG	13
5.2.	FERNWÄRMEVERSORGUNG	15
5.3.	GASVERSORGUNG	15
5.4.	STROMVERSORGUNG	16
5.5.	ABWASSERBESEITIGUNG	17
5.6.	ABFALLENTSORGUNG	17
6. L	UMWELTSCHUTZ	19
6.1.	LUFT	19
6.2.	ENERGIE	20
6.3.	LÄRM	21
6.4.	WEITERE UMWELTSCHUTZAKTIVITÄTEN	22
7. 8	STÄDTEBAU UND STADTGESTALTUNG	23

. RÄUMLICHE UND FUNKTIONELLE GLIEDERUNG DES BAULANDES	24
8.1. GESAMTES STADTGEBIET	24
8.2. LINZ-NORD - STADTGEBIET NÖRDLICH DER DONAU	28
8.2.1. Zentrenstruktur	28
8.2.2. Stadtteil Urfahr/Auberg	29
8.2.3. Stadtteil Pöstlingberg/Bachlberg	31
8.2.4. Stadtteil Harbach/Gründberg/Haselgraben	32
8.2.5. Stadtteil St Magdalena/Steg	33
8.2.6. Stadtteil Dornach/Auhof/Elmberg	35
8.2.7. Stadtteil Katzbach	36
8.3. LINZ-MITTE - STADTGEBIET ZWISCHEN DONAU UND A7- MÜHLKREISAUTOBAHN	38
8.3.1. Zentrenstruktur	38
8.3.2. Stadtteil Innenstadt	39
8.3.3. Stadtteil Froschberg/Freinberg/Margarethen	40
8.3.4. Stadtteil Franckviertel/Kaplanhofviertel	41
8.3.5. Stadtteil Andreas-Hofer-Platz-Viertel/Makartviertel	43
8.4. LINZ-OST - STADTGEBIET ZWISCHEN A7, WESTBAHN UND DONAU	45
8.4.1. Gesamtbereich Linz-Ost	45
8.4.2. Winterhafen/Hafen/Hafenviertel	45
8.4.3. Industriezeile/Tankhafen	46
8.4.4. Chemiepark/VÖEST-Alpine/Industriezone Stahlstraße-Lunzerstraße	47
8.5. LINZ-SÜDWEST - STADTGEBIET ZWISCHEN A7-MÜHLKREISAUTOBAHN (ANSCHLUSS BINDERMICHL) UND TRAI	UN 48
8.5.1. Zentrenstruktur	48
8.5.2. Stadtteil Bindermichl/Oed/Keferfeld	50
8.5.3. Stadtteil Spallerhof/Neue Welt	51
8.5.4. Stadtteil Neue Heimat/Wegscheid	53
8.5.5. Stadtteil Kleinmünchen/Auwiesen	54
8.6. LINZ-SÜD - STADTGEBIET SÜDLICH DER TRAUN	57
8.6.1. Zentrenstruktur	57
8.6.2. Stadtteil Ebelsberg	58
8.6.3. Stadtteil Wambach/Mönchgraben/Fischdorf	59
8.6.4. Stadtteil Pichling	60
8.6.5. Stadterweiterung Pichling	62

LEGENDE

NR	
1	Fortlaufende Nummerierung eines Kapitels
N 1	Fortlaufende Nummerierung des Kapitels "Linz-Nord"
M 1	Fortlaufende Nummerierung des Kapitels "Linz-Mitte"
01	Fortlaufende Nummerierung des Kapitels "Linz-Ost"
SW 1	Fortlaufende Nummerierung des Kapitels "Linz-Südwest"
S 1	Fortlaufende Nummerierung des Kapitels "Linz-Süd"

P = Prioritätenreihung

L = langfristig, M = mittelfristig, K = kurzfristig

EINLEITUNG

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Landeshauptstadt Linz Nr. 2 stellt eine grundlegende Überarbeitung des rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes Linz Nr. 1 im Sinne des § 35 OÖ. ROG dar.

Das Örtliche Entwicklungskonzept enthält als Grundlage der übrigen Flächenwidmungsplanung die längerfristigen Ziele und Festlegungen der örtlichen Raumordnung und ist auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren ausgelegt.

Das ÖEK Linz Nr. 2 besteht aus einer Bestandsaufnahme und -analyse, einem Themen-, Ziel und Maßnahmenkatalog und einem Funktionsplan, welcher Teil der Verordnung des Flächenwidmungsplanes ist.

Inhaltlich ist es gegliedert in das Baulandkonzept, das Grünlandkonzept und das Verkehrskonzept.

1. UMLANDBEZIEHUNGEN

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Linz versorgt als überregionales Zentrum einen überregionalen Einzugsbereich mit Gütern und Dienstleistungen des speziali- sierten höheren Bedarfes	Sicherung der Versorgungsfunktion der Stadt Linz als überregionales Zentrum und Landes- hauptstadt	Förderung der Erhaltung, des Ausbaues und der Errichtung zentralörtlicher Einrichtungen in den Bereichen Verwaltung, Bildung, Wirtschaft, Verkehr, Soziales u.Ä.	
2	Im Hinblick auf die Versorgungsfunktion (Einzelhandel) weist Linz stark positive Kaufkraftstromsalden aus dem Norden auf Gegenüber dem Bezirk Linz-Land ergibt sich ein annähernd ausgeglichener/ leicht negativer Kaufkraftstromsaldo		 Stärkung der regionalen Verkehrsinfrastruktur, insbesondere des öffentlichen Verkehrs (Neue Schienenachse Linz) Stärkung der regionalen Planungsabstimmung, keine weiteren Handelsgroßbetriebe ohne leistungsfähigen öffentlichen Verkehr in der Region 	K/L
3	Hohe PendlerInnenzahl, insbesondere EinpendlerInnen	Verringerung des Anteils an motorisiertem Individualverkehr zu Gunsten umweltfreundlicher Verkehrsarten, insbesondere bei den PendlerInnenn	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des nicht motorisierten Individualverkehrs durch entsprechende Berücksichtigung in den Verkehrskonzepten	K/L
4	Negativer Wanderungssaldo nach Linz- Land und Urfahr-Umgebung	Stärkung der Wohnfunktion, Eindämmung der Abwanderung der Wohnbevölkerung	Verbesserung der Wohnumfeldqualität, Schaffung eines ausreichenden Wohnungsangebotes	K/L
5	Zuwachs an Betrieben und Arbeitsplätzen	Sicherung der bestehenden Betriebe und Ausbau insbesondere von Betrieben mit hoher Wertschöpfung	Verbesserung des Angebotes für betriebliche Nutzungen	K/L
6	Regionale Zusammenarbeit und Pla- nungsabstimmung	Abstimmung der Planungen mit den Umlandgemeinden	Mitarbeit in den Planungsverbünden und Verbesserung der Planungsabstimmung	K/L

2. SIEDLUNGSENTWICKLUNG

2.1. GRUNDSÄTZE DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Siedlungsgrenzen und zukunftsbeständige Flächennutzungsstrukturen	Leitlinie der Siedlungsentwicklung ist der Grundsatz der nachhaltigen Stadtentwicklung	Schaffung bzw. Erhaltung zukunftsbeständiger Flächennutzungsstrukturen im Sinne des Grundsatzes der nachhaltigen Stadtentwicklung Ausweisung von maximalen Grenzen der Siedlungsentwicklung im Sinne der Zielsetzungen der nachhaltigen Stadtentwicklung und unter Berücksichtigung des gegebenen Baulandbedarfs im Baulandkonzept (Funktionsplan)	K
2	Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Abstimmung der maximalen Grenzen der Siedlungsentwicklung auf den Grundsatz der Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln Dabei ist das Kriterium des Anschlusses an öffentliche Verkehrsmittel bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete für die Wohn-, aber auch die Betriebsnutzung im Raumordnungsverfahren in die Abwägung in der Form mit einzubeziehen, dass als Richtwert eine Entfernung von 500 m zu den Haltestellen des Primärnetzes (Bahn, Stadtbahn) bzw. eine Entfernung von 300 m (Straßenbahn, Bus) herangezogen wird	
3	Sparsame Baulandnutzung		Räumliche Festlegung der Maßnahmen zur sparsamen Baulandnutzung im Baulandkonzept (Funktionsplan)	К
4	Funktionelle Gliederung des Baulandes	Funktionelle Gliederung des Baulandes	Ausweisung von Zentren unterschiedlicher Rangstufen im Baulandkonzept (Funktionsplan)	K

5	Schutz vor Umweltbelastungen	Schutz vor Umweltbelastungen und vor betrieblichen Anlagen mit einem hohen Gefährdungspotential		К
			Vermeidung von Nutzungskonflikten und Schutz vor betrieblichen Anlagen mit einem hohen Gefähr- dungspotential durch entsprechende Maßnahmen wie die Ausweisung von Schutzzonen, die Wid- mungsabstufung u.a. im Raumordnungsverfahren	K/M
			Bedachtnahme auf eine leitungsgebundene Wärmeversorgung in Neubaugebieten zum Schutz vor Umweltbelastungen	М
6	Funktionsmischung	Kleinteilige Funktionsmischung	Ausweisung von Bereichen für kleinteilige Funktionsmischungen im Baulandkonzept (Funktionsplan)	K
7	Grünflächenplan	Bedachtnahme auf die Aussagen des Grün- flächenplanes	Ausweisung von Bereichen zur Durchführung von Maßnahmen im Sinne des Grünflächenplans im Funktionsplan	K
			Einbeziehung der, in den jeweiligen Detailkonzepten zum Grünflächenplan enthaltenen, Analysen zur Flächenversorgung in die Abwägung im Raumord- nungsverfahren	K/L

2.2. BAULANDAUSWEISUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Baulandausweisung	der Stadt Linz - Sicherung eines ausreichenden Angebo- tes an Baulandflächen für die Wohnnut-		

2.3. KOMMUNALE BODENPOLITIK

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Erwerb von Grundflächen durch die Gemeinde	 Schaffung von Grundstücksreserven für aktuelle und künftige städtebauliche Entwicklungen im Sinne des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Schaffung von Grundstücksreserven für die aktuelle und künftige Verwendung als öffentliche Grünflächen oder für öffentliche Einrichtungen 	Rechtzeitiger Ankauf von Grundstücken im Sinne des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Flä- chenwidmungsplanes nach Maßgabe der zur Verfü- gung stehenden Mittel	M/L
2	Aufschließungsbeitrag	Sicherstellung der zeitgerechten und wid- mungsgemäßen Baulandnutzung	Einhebung des Aufschließungsbeitrages gemäß der Regelung im OÖ. Raumordnungsgesetz i.d.g.F.	K/M
3	Raumordnungsverträge	Sicherstellung der zeitgerechten und wid- mungsgemäßen Nutzung von (neuen) Bau- landwidmungen, Vereinbarungen über die Tra- gung von Infrastrukturkosten	Bedachtnahme auf die zeitgerechte und widmungsgemäße Baulandnutzung sowie die Tragung von die Grundstücke betreffenden Infrastrukturkosten, etwa durch den Abschluss von Baulandsicherungsverträgen	K/M

3. WIRTSCHAFT

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum	Erhaltung der Vollbeschäftigung, Förderung des Wirtschaftswachstums und Verbesserung der Umweltqualität	Das gegebene hohe Attraktivitätspotenzial der Stadt ist weiterhin durch einen entsprechenden Maßnahmen-Mix in verschiedenen Bereichen zu steigern Die bisherigen imagebildenden Maßnahmen sind fortzuführen und durch den Aufbau eines Informationssystems über die Wirtschaftsentwicklung, Umweltverbesserungsmaßnahmen, Investitionserfolge etc. zu ergänzen Durch entsprechende synergiebezogene Impulsmaßnahmen wie Vernetzung, Flächenumnutzungen und Verbesserung verkehrsmäßiger Rahmenbedingungen sind die vorhandenen wirtschaftlichen Kräftepotenziale zu mobilisieren Auf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, die zur Innovation und höheren Qualifikation einerseits und Bildung branchenverwandter Betriebe andererseits beitragen, ist auch das städtische Service- und Förderungsprogramm auszurichten In den Bereichen Fremdsprachen und interkulturelle Zusammenarbeit sind Akzente zu setzen, um den Internationalisierungsprozessen Rechnung zu tragen Auf die Umweltverträglichkeit betrieblicher und produktionsorientierter Entwicklungsprozesse ist zu achten An der Verbesserung bestehender Strukturen ist laufend zu arbeiten Im Verkehrsbereich ist durch die Vernetzung von Arbeit, Wohnen und Freizeitgestaltung auf eine entsprechende Verkehrsverringerung zu achten Auf die städtische Umfeldqualität und Attraktivität ist Bedacht zu nehmen Tagestourismus, Kaufkraftbelebung und -bindung sind durch	K/M

				Stadtteilmarketingaktivitäten und Verbesserungen in der regionalen Infrastruktur zu fördern	
2	Optimales Arbeitsumfeld	 Symbiose von Wohn-, Freizeit- und Arbeitsbereichen und Sicherung der Nahversorgung Im wohnungsnahen Umfeld sind einerseits nahversorgende und andererseits arbeitnehmer- bzw. arbeitsplatzintensive Betriebe anzusiedeln Verbesserung der Arbeitsumgebung durch eine durchgrünte und attraktive Außengestaltung und durch eine ansprechende Gebäudegestaltung Entwicklungstrends, die auch in den Wohnbereichen Alternativen zu verstärkter Einbindung im "Homeworking" vorsehen, sind zu beachten 	>	Arbeitsplatzintensive betriebliche Nutzungen sind an Verkehrsknotenpunkten und in möglichst fußläufiger Erreichbarkeit von Wohnbereichen unterzubringen Konzentrationspunkte betrieblicher Ansiedlungen in Form von Dienstleistungs- und Gewerbeparks bzwzentren sind herauszubilden Das Wiederaufbereiten der alten Industrieflächen für neue Nutzungen ist seitens der Stadt zu unterstützen Zur Sicherung der Nahversorgung sind entsprechende Konzepte auszuarbeiten und das Marktwesen als Versorgungsfaktor auszubauen bzw. zu attraktivieren Flächen- und umweltintensive betriebliche Nutzungen sind in dafür vorgesehene Enklaven (VÖEST-Areal etc.) bzw. periphere Standorte zu verlagern	M
3	Optimaler Branchenmix	 Erhaltung der äußerst positiven Einschätzung des Wirtschaftsstandortes Linz Erhaltung der ausgewogenen Mischung der Unternehmensgrößen und Wirtschaftsklassen Erhaltung der infrastrukturellen Standortvorteile 	>	Linz als gewerblich-innovatives Zentrum setzt auf die Balance zwischen Innovation und Tradition Verstärkte Setzung von imagebildenden Maßnahmen, um Linz als Kongress- und Donaustadt sowie als eine über die regionale Nahversorgungsfunktion hinaus gehende Einkaufsstadt bekannt zu machen Aufbau der benötigten "Soft Facts" für die Investorenakquisition durch Maßnahmen im Bereich der Wohnraumbeschaffung, Fremdsprachenausbildung, Gestaltung von Freizeiteinrichtungen u a	М
4	Schwerpunkte setzen	Stärkere Orientierung in Richtung Anwendungs- bzw. Umsetzungsschwerpunkte, wobei insbe- sondere auf die branchenverwandten und regio- nalorientierten Bedarfsstrukturen Bedacht zu nehmen ist		Schaffung innovativer Ausbildungs- möglichkeiten, wie der Fachhochschulstudien- gänge Sozialwesen und Health-Technology und Entwicklung von weiteren Fachhochschulstu- diengänge Verstärkung von Kooperationen universitärer und wirtschaftlicher Bereiche Nutzung der Kontakte zu den Partnerstädten	K/M

5	Kontakte zu Unternehmen und Investo- rInnen	Über verschiedene Wirtschaftsservice-Aktivitäten soll die Ansprechpartnerschaft für Linzer Unternehmen ebenso gegeben sein wie für informationsbedürftige InvestorInnen	A A A	Unterstützung der Wirtschaft durch den Aufbau verschiedener Datenbanken und Kooperationen mit Partnerstädten, insbesondere der Wirtschaftsregion Donaustädte Gemeinschaftliche Konzeption und Umsetzung der Vermarktung stadteigener und im Eigentum Dritter stehender Betriebsansiedlungsflächen Interdisziplinäre Projektgruppen zur Unterstützung der behördlichen Abwicklung von Standardprozeduren sowie zur Betreuung und Nachbetreuung laufender Ansiedlungsfälle Förderungsmaßnahmen für innovative Produkte und Produktionen, aber auch Ablaufgestaltungen (Vernetzungen) Informationsgestaltung der Wirtschaftstreibenden in Linz durch persönliche Kontakte und mediale Informationen (Wirtschaftszeitung etc.)	M
6	Tourismusentwicklung	Sicherung und weiterer Ausbau des touristischen Angebotes und der positiven Tourismusentwicklung in Linz	A A A	Kooperation mit den Tourismusorganisationen auf Regional-, Landes- und Bundesebene sowie den LeistungsträgernInnen der lokalen Tourismuswirtschaft Förderung und Initiierung von größeren Veranstaltungen, u.a. auch im Bereich der periodischen Märkte Nutzung des elektronischen Systems (http://www.linztermine.at) im Rahmen des Informationsangebotes der Stadt Linz im Internet oder ähnlicher Einrichtungen	K
7	Industrie und Gewerbe	Sicherung des großen, in der Form geschlossenen Industriegebietes	A	Langfristige Absicherung des großen Industriestandortes durch planerische Maßnahmen, wie Beibehaltung der Industriegebietswidmung bzw. im Bedarfsfall ergänzende Sondergebietswidmungen Beibehaltung der Betriebsbaugebietswidmungen und anderer als Puffer geeigneter Widmungen (z.B. Verkehrsflächen, Gewässer, Grünzüge) angrenzend an das Industriegebiet zur Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten der Industrie	M/L

		Bereitstellung von verfügbarem Betriebsbaugebiet	A A	Weiterentwicklung bestehender Betriebsbauge- biete, Nutzung betrieblicher Baulandreserven, Nutzung innerer Reserven/Verdichtung bei be- trieblichen Nutzungen Bereitstellung von verfügbaren Erweiterungsflä- chen für Betriebsbaugebiete	M/L
8	Dienstleistungen	Weiterentwicklung des dynamischen Dienstleistungsbereiches	A	Erweiterung des Stadtzentrums und der Stadt- teilzentren, urbane Verdichtung und städtische Nutzungsmischung, Bereitstellung einer leis- tungsfähigen Infrastruktur, insbesondere im öf- fentlichen Verkehr Widmung von Kerngebiet	M/L
9	Handel	Sicherung und Ausbau der starken Stellung als Einzelhandelsstandort	A	Ausbau des Stadtzentrums, der Stadtteilzentren und lokalen Zentren, sowie der Zentrumsachsen Widmung von Gebieten für Geschäftsbauten nach Maßgabe von Standortprüfungen	M/L

4. SOZIALE INFRASTRUKTUR

4.1. BILDUNGSWESEN

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Pflichtschulen	Ausreichende Versorgung des Stadtgebietes mit allgemeinen Pflichtschulen	 Abdeckung des Bedarfes an Einrichtungen für allgemeine Pflichtschulen, insbesondere auch für Neue Mittelschulen und ganztägige Schulformen an den bestehenden Standorten Adaptierung bestehender Standorte an geänderte pädagogische und organisatorische Aufgabenstellungen von Pflichtschulen 	Z
2	Allgemein bildende und berufsbildende sowie mittlere und höhere Schulen	Ausreichende Versorgung des Stadtgebietes mit allgemein bildenden höheren Schulen, berufsbildenden Pflichtschulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	Erweiterung und Adaptierung der bestehenden Standorte	K/M
3	Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen	 Erhaltung, Weiterentwicklung und Ausbau der Einrichtungen der Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und der Universitäten in Abstimmung mit den steigenden StudentInnenzahlen sowie den Anforderungen an die Ausbildung bzw. Weiterbildung Einbindung der Hochschulen und der Universitäten in das kulturelle und wirtschaftliche Umfeld 	 Sicherung der Standorte und der erforderlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Einrichtungen der Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und der Universitäten Sicherung der Erreichbarkeit der Standorte 	K/M
4	Erwachsenenbildung	Erzielung einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Versorgung mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung im gesamten Stadtgebiet	Sicherung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung im gesamten Stadtgebiet	K/M

4.2. KULTUR UND KUNST

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Haus der Stadtgeschichte	zur Vermittlung der Linzer Stadtgeschichte von	Fertigstellung "Haus der Stadtgeschichte" am Standort Pfarrplatz 18 unter Einbeziehung des be- stehenden Museums Genesis	К
2	Ehemalige Tabakfabrik		Kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzungen im Gelände der ehemaligen Tabakfabrik Linz	K

4.3. SOZIALWESEN

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Kinderbetreuung	Verstärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Bedarfsgerechter Ausbau von Krabbelstuben-, Kindergarten- und Hortplätzen in Abstimmung mit der Stadtplanung Linz	K
2	Pflege- und Betreuungsangebote für SeniorInnen	Garantie des würdevollen Älterwerdens	 Errichtung von fünf zusätzlichen, möglichst dezentral über das Stadtgebiet verteilten Pflegeeinrichtungen Sicherung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für SeniorInnen Errichtung von Demenzzentren/-abteilungen Schaffung von Tageszentren für SeniorInnen Entwicklung von geriatrischen Einrichtungen in Linz Ein Haus der Generationen etablieren 	M

4.4. KIRCHEN UND SEELSORGEEINRICHTUNGEN

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Kirchen und Seelsorgeeinrichtungen	Sicherung der Standorte der Seelsorgeeinrich-	Berücksichtigung der Standorte bestehender und	K/M
		tungen und weiterer Ausbau in Abstimmung mit	künftiger Seelsorgeeinrichtungen durch entspre-	
		der städtebaulichen Entwicklung	chende Widmungsvorkehrungen	

4.5. BÜRGERINNENNAHE VERWALTUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	BürgerInnennahe Verwaltung	KundInnenorientierte und zielgruppengerechte	Regelmäßige Evaluierung und Weiterentwicklung	K/M
		Gestaltung des städtischen Serviceangebotes	der häufig nachgefragten Serviceleistungen und	
		unter Berücksichtigung aller Zugangskanäle	behördlichen Erledigungen sowie des Umganges mit	
		(zentrale und dezentrale Servicestellen, Tele-	BürgerInnenanliegen	
		fon, Internet, Social Media etc) und aktueller		
		Entwicklungen (e-government, zentrale Doku-		
		menten- und Datenregister etc)		

4.6. GENDER BUDGETING

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Gender-Budgeting	Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der	Umsetzung von Gender-Budgeting in der Stadtpla-	K/M
		Stadtplanung Linz und Stadtentwicklung	nung Linz und Stadtentwicklung	

5. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

5.1. WASSERVERSORGUNG

NR	THEMA	ZIEL		MASSNAHME	Р
1	Sicherstellung der Wasserversorgung	Sicherstellung einer qualitativ guten und quantitativ ausreichenden Versorgung mit Wasser zu wirtschaftlichen Bedingungen	A A A	Die Bedarfsdeckung aus den vorhandenen Wasserwerken ist durch die Verbesserungen der bestehenden Wasserwerksanlagen gewährleistet Das Wasserrohrnetz der Landeshauptstadt Linz wird systematisch verbessert Zur Sicherung der natürlichen Grundwasserbeschaffenheit müssen neben intensiver Aufklärung der Bevölkerung regelmäßige behördliche Kontrollen aller potenziellen Verursacherbetriebe, bei denen grundwassergefährdende Stoffe anfallen und/oder gelagert werden, durchgeführt und allfällige Missstände behoben werden Weitere behördliche Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers bestehen in der Schaffung von Schongebieten und der Verschärfung der Vorschreibungen in bestehenden Schutzgebieten und - unter Berücksichtigung der Schutzinteressen im Rahmen der Flächenwidmung - durch weit gehende Freihaltung der Wassereinzugsgebiete von möglichen Gefährdungspotenzialen	M
2	Wassergewinnung	Sicherung der Wassergewinnung	A A	Langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung durch Funktionserhalt der Anlagen Ergänzung der derzeitigen Wasserversorgung durch Sicherung der Trinkwasserressourcen aus unbelasteten Wasservorkommen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit Wiederverwendung von Wasser innerhalb industrieller Brauchwasserkreisläufe	K/L

3	Schutz des Grundwassers und der Ober- flächengewässer	Verunreinigungen und Gefährdungen des Grundwassers, aber auch der Oberflächenge- wässer sind zu vermeiden bzw. zu beseitigen	AAAAA	Senkung der Schadstoffbelastung häuslicher Abwässer Langfristige Ordnung des Wasserhaushaltes durch Ausschaltung einer Gefährdung der Grundwasservorräte Nutzung betrieblicher Abwärme aus dem Kühlwasser in den Betrieben selbst, in Haushalten sowie im Gartenbau Systematische Erhebung und Überprüfung von Betrieben und Anlagen, die nachteilige Einwirkungen auf das Grundwasser, die Gewässer oder den Boden hervorrufen können (Wasserreinhaltekataster)	K/L
			A A	Nutzung betrieblicher Abwärme aus dem Kühlwasser in den Betrieben selbst, in Haushalten sowie im Gartenbau Systematische Erhebung und Überprüfung von	
				kungen auf das Grundwasser, die Gewässer oder den Boden hervorrufen können (Wasserreinhaltekataster)	
			\[\lambda \]	Minimierung der Streusalzaufbringung Systematische Erfassung, Beobach- tung/Überwachung von gefahrenverdächtigen Altablagerungen und Altstandorten (Verdachts- flächenkataster) sowie deren Sanierung bzw. einstweilige Sicherung	
			\	Einschränkung von Nassbaggerungen (im Sinne des Projektes "Wasserwirtschaftliche Vorrangflächen gegenüber Kiesabbau" des Amtes der OÖ Landesregierung, Abt Wasserbau, 1996)	
			>	Vermeidung weiterer Grundwasserabsenkung durch Versickerung von Dachflächenwasser und möglichste Reduzierung weiterer Flächen- versiegelung	
				Sanierung von Oberflächengewässern durch naturnahe Gestaltung bzw. Renaturierung und Kontrolle der Gewässergüte sowie des Gewäs- serzustandes	
			>	Erhaltung von Grünland- und Waldflächen und Vornahme einer wasserwirtschaftlich verträglichen Bodenbewirtschaftung	

5.2. FERNWÄRMEVERSORGUNG

NR	THEMA	ZIEL		MASSNAHME	Р
1	Sicherstellung und Ausweitung der Fernwärmeversorgung	 Sicherstellung und Ausweitung der umweltfreundlichen Fernwärmeversorgung Priorität für die Fernwärmeversorgung aus Abwärme und erneuerbaren Energien Gezielte Marketingmaßnahmen und Förderungen für Fernwärmeanschlüsse sollen es ermöglichen, die in der Nähe der bestehenden Fernwärmetrassen gelegenen Altbauten für einen Fernwärmeanschluss zu gewinnen 	A A A A	Einleitung von Maßnahmen, um langfristig eine zweischienige Versorgung mit Strom und Fernwärme, umzusetzen Förderung der kombinierten Fernwärme und Stromerzeugung in zentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen Einbeziehung künftiger Technologien sowie der Abwärme in langfristige Planungskonzepte, soweit dies betriebswirtschaftlich vertretbar ist Anschluss aller Neubauten sowie Umstellung von öl- und gasbefeuerten Heizungsanlagen auf die Fernwärme Förderung der Nachrüstung von Fernwärme-Warmwasserbereiter (von Gas/Strom auf Fernwärme) und Kocherumstellung (von Gas auf Strom), um die zweischienige Versorgung (Strom und Fernwärme) zu forcieren	M

5.3. GASVERSORGUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Sicherstellung der Gasversorgung	Der Bevölkerung und der Wirtschaft eine ausreichende und sichere Erdgasinfrastruktur mit hoher Qualität zur Verfügung zu stellen und die Infrastruktur für die Erdgaswirtschaft gemäß den Grundsätzen des Erdgasbinnenmarktes bzw. der Erdgasbinnenmarktrichtlinie zu betreiben	Absatzzuwächse sollen durch Verdichtung am Gasrohrnetz, sowie auch durch weiteren, wenn auch laufend abnehmenden Ausbau, des Gasrohrnetzes realisiert werden Absicherung des Gasbedarfs durch entsprechende Bereitstellung und Bewirtschaftung von Gasspeicheranlagen	M

5.4. STROMVERSORGUNG

NR	THEMA		ZIEL		MASSNAHME	Р
1	Sicherstellung der Stromversorgung	A	Der Bevölkerung und der Wirtschaft eine kostengünstige, ausreichende und sichere Strominfrastruktur mit hoher Qualität zur Verfügung zu stellen und die Infrastruktur für die Stromwirtschaft gemäß den Grundsätzen der Binnenmarktrichtlinie bzw. dem ElWOG zu betreiben sowie die Versorgungsqualität durch intensive Anstrengungen bei der Wartung und Instandsetzung des Stromnetzes zu erhalten Die Einspeisung aus regenerativen Energieerzeugungsanlagen als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der EU zu ermöglichen und die Eigenerzeugung unter möglichster Schonung der Umwelt, insbesondere durch die kombinierte Strom und Fernwärmeerzeugung in hoch effizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen weiter auszubauen Langfristig die Chancen, die sich aus Smart Grid und im Zusammenhang mit der Anwendung von Strom als Mobilitätskraftstoff (Fahrzeuge, Tankstellen) bzw. Chancen, welche sich im Rahmen von Energie-Effizienzmaßnahmen ergeben, zu beobachten, innovativ weiterzuentwickeln und zu nutzen	AA AAA A EA A A A	z Strom Netz GmbH: Kontinuierlicher Ausbau der Netz Infrastruktur Ertüchtigung der Netzanspeisungen durch Umsetzung des vorliegenden 110 kV- Ausbaukonzepts Errichtung der erforderlichen Umspannwerke Fortführung der Smart-Meter Strategie Unterstützung innovativer Technologien beim Aufbau der erforderlichen Infrastruktur Förderung von Energiespar- und Beratungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ergieerzeugung: Förderung und Errichtung alternativer Erzeugungsanlagen Erweiterung der Eigenerzeugungsanlagen mit der Zielsetzung einer vollen Bedarfsdeckung des Strom und Fernwärme-Bedarfes Diversifikation der Brennstoffe erhalten und weiter ausbauen Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern mit den Schwerpunkten auf Solarenergie, Photovoltaik, Biomasse und Reststoffe om Assetservice: Produktives Wachstum durch Spezialisierung auf Marktnischen Erweiterung des Angebotsportfolios durch persönliches Service und individuelle Lösungen zu marktkonformen Preisen Spezialisierung auf die Kerngebiete - Wartung, Instandhaltung, Aus- und Neubau von elektrischen Anlagen Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für Strom als Mobilitätskraftstoff	K/M

5.5. ABWASSERBESEITIGUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Abwasserbeseitigung	Schadlose, hygienische Ableitung und den Anforderungen des Umweltschutzes entsprechende Reinigung der Abwässer, einschließlich geordneter Entsorgung der Rückstände, sowie kontinuierlicher Funktionserhalt der Anlagen	Erhaltung und Sicherung der geordneten Abwasserentsorgung, insbesondere durch Instandsetzungsmaßnahmen	М
2	Abwasserbeseitigung	 Verminderung der Einleitung von nicht bzw. gering verschmutztem Niederschlagswasser in den Kanal Funktions- bzw. Werterhalt der gesamten Linzer Kanalisation, öffentlicher Kanäle wie privater Hausanschlusskanäle Schutz des Grundwassers Geordnete Entsorgung der Reststoffe aus der Abwasserreinigung 	 Abkopplung von Niederschlagsflächen vom Kanal Nach Möglichkeit Vermeidung von Anschluss neuer Niederschlagsflächen Bauliche Instandhaltung der öffentlichen Kanäle inkl Forderungen nach Instandhaltungen der privaten Hausanschlusskanäle Mitverbrennung der Reststoffe aus der Abwasserreinigung im Reststoffheizkraftwerk der LINZ AG 	М

5.6. ABFALLENTSORGUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Abfallentsorgung	Anpassung der Abfallentsorgung an die Bestim-		
		mungen der Deponieverordnung		
2	Thermische Verwertung	Thermische Verwertung des Abfalls zur Fern-	Weitere Nutzung der Deponie in Asten für die Ab-	K
		wärme und Stromgewinnung	lagerung der Asche aus dem Reststoffheizkraft- werk	
3	Abfallvermeidung	Das Entstehen von Abfällen ist sowohl auf der	Aktionen zur Bewusstseinsbildung	M
		Produktionsebene, als auch auf der Verbraucherebene zu verhindern bzw. zu minimieren	 Verbot der Verwendung von Einweggeschirr auf Veranstaltungen, Festen, Märkten 	
4	Wiederverwendung	Im Bereich der Sammlungen in den Altstoffsam- melzentren ist auf eine vermehrte Wiederver-	Ausbau des Revital-Projektes zur Förderung der Wiederverwendung von Waren (Möbel, Elektroge-	K/L
		wendung von Waren im Rahmen von sozioökonomischen Projekten zu achten	räten, etc)	

5	Abfalltrennung	Durch Maßnahmen zur getrennten Sammlung sollen insbesondere Altstoffe, soweit ökologisch und ökonomisch zweckmäßig, einer gesonderten Verwertung zugeführt werden	A	Im Mehrfamilienhausbereich sind direkt bei der Liegenschaft Standplätze für Restabfallbehälter und Biotonnen einzurichten Für Papiertonnen und Leichtstofftonnen sind ebenfalls Standplätze vorzusehen In Ausnahmefällen erfolgt die Zuordnung zu öffentlichen Sammelstellen Im Ein- und Mehrfamilienhausbereich ist die Errichtung von Sammelstellen mit einer Bemessungsgrundlage von 500 - 1 000 EinwohnerInnen pro Sammelstelle (für Altglas und Altmetall) vorzusehen (Dieser Richtwert ist gegebenenfalls den örtlichen Notwendigkeiten anzupassen) Der Platzbedarf beträgt 15 m² - 18 m² (ca 7 x 2,5 m), wobei zusätzlich straßenpolizeiliche Vorschriften zu berücksichtigen sind	M
			VO VO	n Altstoffsammelzentrum (ASZ) mit einer Fläche n 3 000 - 4 000 m² ist ab einer Bevölkerungszahl n 40 000 - 50 000 EinwohnerInnen pro Stadtteil orderlich	K/M
6	Deponie Asten		Sic	cherung des Deponieraumes in Asten	K/L

6. UMWELTSCHUTZ

6.1. LUFT

NR	THEMA	ZIEL		MASSNAHME	Р
1	Emissionen von Industrie und Gewerbe	Weitere Minderung der durch Industrie und Gewerbe verursachten Luftverunreinigung	A A A A A A A	Senkung des Schadstoffausstoßes durch geeignete Maßnahmen Sanierung von Altanlagen, aber auch Verfahrensänderungen zur Minimierung der Abgasbelastung Bereitstellung öffentlicher Mittel zur Sanierung von Altanlagen Strenger Maßstab bei Neuanlagen, um Emissionen so niedrig wie möglich zu halten Konsequente Handhabung aller Rechtsvorschriften zur Luftreinhaltung Laufende Kontrollen emissionsintensiver Betriebe Schutzzonen zwischen Betriebs- und Wohngebieten zur Trennung von Industrie- bzw. Gewerbebetrieben und Wohnnutzung, wobei dies durch ausreichend bepflanzte Abstandsflächen (z B Schutzzone im Bauland mit Bepflanzungsgebot, Immissionsschutzwald) oder durch entsprechende Widmungsabstufungen erfolgen kann	K/M
2	Hausbrand	Weitere Minderung der durch Hausbrand verursachten Luftverunreinigungen	A A A	Weiterer Ausbau der Fernwärmeversorgungsgebiete Weitere Nutzung von Industrieabwärme, auch durch deren Einbindung in das Fernwärmesystem Möglichst sparsamer Einsatz von dezentralen Feststofffeuerungen, wie Scheitholzfeuerungen (auch Kachelöfen), Hackschnitzel- und Pelletsheizungen	M
3	Emissionen des Verkehrs	Weitere Minderung der durch Kraftfahrzeuge verursachten Luftverunreinigungen	A	Weiterer Ausbau des öffentlichen Verkehrs In kritischen Gebieten Senkung der Verkehrs- ströme	М

4	Kontrolle der Luftgüte	Kontrolle der Luftgüte durch Messungen	Aufbau und Erweiterung des entsprechenden Grundlagenmaterials (Emissions- und Immissi- onsmessungen, verstärkte Zusammenarbeit mit MedizinerInnen und MeteorologInnen und dem Land Oberösterreich als Messnetzbetreiber)	M
5	Berechnung und Modellierung von Emissionen	Modellierung von Emissionen und der Ausbreitungsmodellierung von Luftschadstoffen	Verbesserung der Modellierung der Berechnung von Emissionen (speziell aus dem Kfz-Verkehr) und der Modellierung der Ausbreitung von Luftschadstoffen, um bei der Planung, bei der Genehmigung, aber auch in Störfällen auf verbesserte Entscheidungsgrundlagen zurückgreifen zu können	M/L

6.2. ENERGIE

NR	THEMA	ZIEL		MASSNAHME	Р
1	Energieverbrauch und Energieeffizienz	Senkung des Energieverbrauches und Erhöhung der Energieeffizienz in der Stadt Linz	A A A A	Strenge energetische Vorgaben bei Hochbauvorhaben und Siedlungsbau Gute Erreichbarkeit von Wohnsiedlungen und Arbeitsstätten mit dem öffentlichen Verkehr, um den energieintensiven Individualverkehr einzuschränken Konsequenter Ausbau des Fernwärmenetzes und Anschlussverpflichtung an Fernwärme (= effizientere Nutzung der eingesetzten Primärenergie) Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern - Biomasse in zentralen Anlagen - Fotovoltaik - Solaranlagen (vor allem in jenen Bereichen, die nicht mit Fernwärme versorgt sind)	K/L

2	Smart City	Senkung des Energieverbrauches und Erhöhung	>	Attraktive Anknüpfung neuer Siedlungen an	K/L
		der Energieeffizienz		das städtische Umfeld durch planerische Maß-	
				nahmen in den Umnutzungsgebieten, wie z B	
				"Trendzone Linz Mitte"/"Grüne Mitte Linz"	
			\triangleright	Errichtung von Gebäuden ("Smart Buildings"),	
				in welchen technische Möglichkeiten eingebaut	
				sind, mit denen ein intelligenterer Umgang mit	
				Energie als bisher ermöglicht wird (z B durch	
				"Smart Metering")	
			\triangleright	Attraktive Mobilitätsangebote abseits des mo-	
				torisierten Individualverkehrs ("Smart Mobilli-	
				ty")	
			\triangleright	Erhöhung des Energie- und Umweltbewusst-	
				seins der BewohnerInnen ("Smart Citizens")	
				durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung	

6.3. LÄRM

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Verkehrslärm	Minderung der Verkehrslärmbelastung	 Maßnahmen im Verkehrsbereich Konzentration des Verkehrs auf Hauptstrecken keine flächige Verteilung des Verkehrsaufkommens Berücksichtigung der Außenlärmbelastung bei der Planung von Gebäuden (Grundrisslösungen) Förderung des öffentlichen Verkehrs Förderung von Lärmschutzfenstern und anderen Schallschutzmaßnahmen Erhaltung bestehender Ruhezonen 	K/M
2	Schallschutz	Vorbeugender Schallschutz hat Vorrang vor passivem Schallschutz	 Berücksichtigung des Schallschutzes und der Ergebnisse der Lärmkarte im Raumordnungs- verfahren Ausweisung von Schutzzonen zwischen Be- triebs- und Wohngebieten bzw. Widmungsab- stufung 	K/M

6.4. WEITERE UMWELTSCHUTZAKTIVITÄTEN

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Betriebliche Anlagen mit hohem Gefährdungspotential	 Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Stadtentwicklung und aller Umweltschutzbelange Berücksichtigung der erforderlichen Maß- nahmen zur Verringerung der Gefährdung der Bevölkerung durch betriebliche Anlagen mit einem hohen Gefährdungspotential 	 Festlegung von Schutzzonen und Sicherheitsabständen bei gefahrengeneigten Anlagen und Betrieben und deren besondere Überwachung Berücksichtigung der Verdachtsflächen Öffentlichkeitsarbeit zur objektiven und umfassenden Information der Bevölkerung 	M

7. STÄDTEBAU UND STADTGESTALTUNG

NR	THEMA	ZIEL MASSNAHME	Р
1	Städtebau und Stadtgestaltung	 Der unverwechselbare architektonische und städtebauliche Charakter von Linz ist neu zu definieren und weiter zu entwickeln Die Weiterentwicklung des Stadtgebietes und die Baulückenschließung hat nach den Grundsätzen der nachhaltigen Stadtentwicklung zu erfolgen Die Charakteristik der verschiedenen Stadteile soll bewahrt bleiben, um den BewohnerInnen die Möglichkeit der Identifikation mit ihrer Umgebung zu erhalten Historische Ortskerne sind möglichst zu erhalten, pfleglich zu gestalten und störende Eingriffe zu reparieren Förderung der Sanierung historisch wertvoller Bauwerke Verbesserung des Ortsbildes im Rahmen der Förderung der Stadterneuerung Städtebauliche Orientierungspunkte sind zu erhalten bzw. zu schaffen Verbesserung der Straßenraumgestaltung 	K/L
2	Neubauten und bauliche Veränderungen	Neubauten und bauliche Veränderungen sollen architektonisch qualitätsvoll ausgeführt werden, das gilt insbesondere für öffentliche Bauten und jene an städtebaulich dominanten Orten Sicherstellung der Errichtung architektonisch qualitätsvoller Neubauten bzw. baulicher Veränderungen durch eine entsprechende Begutachtung in Fachgreichen und Kommissionen	K/M

8. RÄUMLICHE UND FUNKTIONELLE GLIEDERUNG DES BAULANDES

8.1. GESAMTES STADTGEBIET

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
1	Räumliche und funktionelle Gliederung des Baulandes	Baulandes und Ausweisung von Funktionsflächen unter Berücksichtigung des Grundsatzes	1 /	
		der nachhaltigen Stadtentwicklung	Nutzung des städtebaulichen Entwicklungspotenzials im östlichen Stadtgebiet	K/M
2	Lage zentraler Einrichtungen	Konzentration der zentralen Einrichtungen und Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt der Verringerung der täglichen Wege	Ausweisung von Zentren unterschiedlicher Rangstufen im Baulandkonzept (Funktionsplan)	K
3		Funktionelle Gliederung des Baulandes in Versorgungs- und Arbeitsplatzschwerpunkte im tertiären Bereich; Gewährleistung einer Konzentration zentraler Dienste und Dienstleistungen innerhalb der einzelnen Stadtteile, verbunden mit dem Ziel der Verringerung der Länge der täglichen Wege	fen innerhalb des Stadtgebiets: > STADTZENTRUM mit regionaler und überregionaler Versorgungs- und Arbeitsplatzfunktion > STADTTEILZENTRUM als stadtteilbezogener	

4	Im Linzer Zentralraum besteht ein starker Druck auf die Ausdehnung der Baulandflächen	zu erwartenden, ansteigenden Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung	Funktionsplan (Baulandkonzept) generalisiert dargestellt Festlegung der maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze nach der im Funktionsplan (Baulandkonzept) dargestellten Linie Aus plangraphischen Gründen ist die maßstabsgetreue Siedlungsgrenze dort nicht dargestellt, wo Verkehrswege, Wald, Gewässer Erholungsflächen oder Kleingärten angrenzen Wo eine variable Siedlungsgrenze dargestellt ist, sind Arrondierungen möglich, wenn es dadurch zu einer Verbesserung der Bebauungsstruktur oder des Siedlungsabschlusses kommt Arrondierungen dürfen keinem anderen Entwicklungsziel bzw. keiner anderen Maßnahme im Entwicklungskonzept entgegenstehen
5	Ungenügende Abstimmung der Bauland- nutzungen zueinander bedingt Nutzungs- konflikte	Funktionelle Gliederung des Baulandes	Ausweisung von Vorrangflächen des Baulandes K/L (Funktionsflächen gem Planzeichenverordnung)
6	Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen	Vermeidung der gegenseitigen Beeinträchtigung durch unterschiedliche Widmungen	 ➤ Zur Vermeidung der gegenseitigen Beeinträchtigung ist bei der Neuwidmung auf bereits bestehende Nutzungen und deren Emissionen, wie etwa betriebliche Anlagen mit einem hohen Gefährdungspotential, Bedacht zu nehmen (Widmungsabstufung) ➤ Festlegung von Pufferzonen für grünraumgestalterische Maßnahmen zur Vermeidung der gegenseitigen Beeinträchtigung durch unterschiedliche Widmungen ➤ Beachtung der Lärmimmissionen bei der Widmungsfestlegung bzw. der Bebauungsplanung im Sinne der Planungsrichtwerte, Ausweisung von Schutzzonen bzw. Festlegung baulicher Maßnahmen
7	Unmittelbare Nähe oder Durchmischung von Wohnnutzungen und Betriebsnutzungen führt zu Konflikten (Schadstoffe, Verkehrsbelastung, Lärm, etc.)	Reduktion von Konflikten zwischen Wohnnutzungen und Betriebsnutzungen	Umnutzungen/Umwidmungen zur Konfliktbereini- gung Die davon betroffenen Flächen sind bei den Maßnahmen in den Stadtteilen näher bezeichnet und beschrieben

8	Wohnnutzung wird von lärmemittierenden Infrastruktureinrichtungen (übergeordnetes Straßennetz, Bahn) beeinträchtigt	gen entlang lärmemittierender Infrastruktureinrichtungen Abstimmung der Nutzungen entlang der Autobahn auf die bestehenden Belastungen	nahmen in den Bebauungsplänen festzulegen (Lärmschutzfenster, Lärmschutzwall, Situierung der Wohngebäude, Bauweise) und Maßnahmen am Verkehrserreger zu forcieren Für Baulandreserven, die sich auf Grund der Lärmimmissionen nicht mehr als Bauland eignen ist eine Rückwidmung oder Ausweisung einer Schutzzone im Bauland oder Regelung im Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen Hinwirken auf die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen v.a. entlang der Westbahn, Pyhrnbahn, der A7, B1 und B125 in Zusammenarbeit mit ÖBB, Bund und Land
9	Die Neuausweisung von Wohnbauland in Form von Siedlungserweiterungen bedingt höhere (Infrastruktur)kosten als die Verdichtung innerhalb des bebauten Gebiets	Das gewidmete Bauland ist sparsam im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu verwenden, dh Innenerweiterung geht vor Außenerweiterung	 Verdichtung für Wohnbauten mit dem Erfordernis einer städtebaulichen Vertretbarkeit (planlich ab ca 1 ha dargestellt) Bei Verdichtung der Bebauung ist auf die soziale und technische Infrastruktur zu achten Verdichtungen sind insbesondere in den ausgewiesenen Zentren vorzunehmen Teilweise Umnutzungen von Betriebsflächen in gut erschlossenen Gebieten im Nahbereich der Zentren in Wohnnutzung bzw. kleinteilige Nutzungsmischung
10	Zu strenge Funktionstrennung Arbeit- Wohnen führt zu monofunktionalen Gebie- ten und erhöhtem Verkehrsaufkommen	Kleinteilige Mischung der Funktionen Wohnen und Arbeiten ist anzustreben	

11		Erhaltenswerte landwirtschaftliche Gebäude sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden können	Die Verwendung von land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden zu Wohnzwecken (über vier Wohnungen) oder für betriebliche Zwecke (vgl. Betriebstypenverordnung) ist durch eine Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan, bei Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen, möglich Die Zahl der zulässigen Wohneinheiten nimmt dabei, nach Maßgabe der derzeitigen gesetzlichen Regelung, Bezug auf den Hofverband und nicht auf dessen einzelne Hauptgebäude	/L
12	Vielfach Betriebe mit mangelhafter Gestaltungs- und Umfeldqualität	Verbesserung der mangelhaften Gestaltungs- und Umfeldqualität	Vorgabe und Umsetzung gestaltungs- und um- feldwirksamer Maßnahmen (Bebauungsplan, aber auch Förderungen)	/L
13	Großflächige, oberirdische Parkplätze stellen auf Grund der Knappheit an Baulandreserven und der Beeinträchtigung des Ortsbildes ein Problem dar	Beschränkung der oberirdischen Stellplätze	 Flächenmäßige Beschränkung der oberirdischen Stellplätze über das Instrument der Bebauungsplanung Forcieren von Alternativen, wie z B Parkgaragen 	/L
14	Durchgrünung im Bauland	Erreichung eines zumindest ausreichenden Durchgrünungsgrades im Sinne des Grünflächen- plans der Stadt Linz		/M

8.2. LINZ-NORD - STADTGEBIET NÖRDLICH DER DONAU

8.2.1.Zentrenstruktur

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
N 1	Urfahraner Teil des Stadtzentrums : seit längerer Zeit Entstehen von Versor- gungs- und Dienstleistungsnutzungen öst- lich des historischen Zentrums (z B Gewer- bepark Urfahr, Peuerbachschule, Ladenzei- len im Erdgeschoß bei Wohnbauten etc)	Sicherung dieser Entwicklung in ÖEK und Flächenwidmungsplan	 Erweiterung der Ausweisung "Stadtzentrum" im Funktionsplan zwischen Peuerbachstraße und Linke Brückenstraße Ermöglichung von Kerngebiets-, Geschäftsbau- und Sondergebietswidmungen 	K/M
	Bereiche östlich und westlich der Hauptstra- ße (Mühlkreisbahnhof, Wildbergstraße) wei- sen städtebaulichen Gestaltungsbedarf auf; im westlichen Bereich sind kaum noch wich- tige Versorgungsnutzungen vorhanden	Attraktivierung des Stadtzentrums an der Hauptstraße sowie östlich und westlich davon; damit verbunden schwerpunktmäßige Verlagerung in die von öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossenen Bereiche (Neue Schienenachse Linz)	 Stadtgestalterische Verbesserung des Bereiches östlich und westlich der Wildbergstraße Erweiterung des Stadtzentrums durch eine Zentrumsentwicklung im Bereich des derzeitigen Mühlkreisbahnhofes bis Landgutstraße und Riesenederhof 	M/L
N 2	Lokale Zentren Gründberg/St Magdalena: gestalterische Verbesserung insbesondere beim lokalen Zentrum Gründberg wün- schenswert	Stärkung der bestehenden Zentrumsbereiche und gestalterische Verbesserung	Konzept für eine Umgestaltung des lokalen Zent- rums Gründberg (siehe "Harbach/Gründberg/ Haselgraben")	M/L
N 3	Stadtteilzentrum Dornach/Auhof mit Zentrumsachse Freistädter Straße, Altenberger Straße und lokale Zentrumsachse Biesenfeld: Verlagerung eines Teils der Zentrumsentwicklung an die Freistädter Straße; diverse zentrale Einrichtungen und lokale Versorgungsfunktionen konzentrieren sich jedoch nach wie vor entlang der Straßenbahn im Inneren des Siedlungsbereiches	Erhalt der derzeitigen Zentrenstruktur; Vermeidung weiterer Verlagerungseffekte	 Ausweisung des Stadtteilzentrums im Bereich Volkshaus/Pfarrzentrum mit einer Zentrumsachse an der Altenberger Straße im Funktionsplan sowie einer Zentrumsachse mit lokaler Bedeutung im Bereich Biesenfeld Ausweisung einer Zentrumsachse mit Stadtteilbedeutung entlang der Freistädter Straße zwischen Haselbach und Stadtteil Katzbach im Funktionsplan Ermöglichung entsprechender Widmungen (Kerngebiet, Sondergebiete, Gebiet für Geschäftsbauten) 	K/M

8.2.2. Stadtteil Urfahr/Auberg

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
N 4	In Teilen des Stadtzentrums charakterisieren große Bauhöhen, hohe Verkehrsdichten, oberirdische Garagen und Einstellplätze im Innenhof den Baubestand	 Erhaltung bestehender Grün- und Freiflächen; Schaffung und Wiedergewinnung von Freiräumen im dicht bebauten und immissionsbelasteten Stadtgebiet Reduktion von Lärm- und Abgasbelastung in Innenhöfen und an den Hauptverkehrsstraßen 	gung der Innenhofentkernung Erhaltung der begrünten Innenhöfe und Ver-	K/L
N 5	Großteils mangelhafte Ausgestaltung des Straßenraumes im Stadtzentrum	 Attraktivierung des Straßenraumes im Stadtzentrum und der fußläufigen Verbindungen Attraktivierung der Geschäftsnutzung und der Wohnnutzungen Reduzierung des Verkehrsaufkommens 	 Schaffung fußgängerInnenfreundlicher Bereiche an der Hauptstraße zwischen Rudolfstraße und Blütenstraße zur Attraktivierung der Geschäftsstraße Alternative Verkehrsführung anstreben Gestalterische und funktionelle Verbesserung des Hinsenkampplatzes insbesondere für FußgängerInnen und RadfahrerInnen unter Einbeziehung des Projektes "Neue Schienenachse Linz"; Entlastung und Attraktivierung der Rudolfstraße und Nibelungenbrücke im Zusammenhang mit der Realisierung der vierten Donaubrücke Unterstützung der Geschäftstreibenden bei (gemeinsamen) Aktivitäten zur Belebung des Stadtzentrums 	K/L
N 6	Die derzeit betriebliche Nutzung des Areals um den Mühlkreisbahnhof widerspricht der angestrebten Zentrumsentwicklung; zusätz- lich wird durch das Projekt "Neue Schienen- achse Linz" bzw. "Neue Mühlkreisbahn" eine neue städtebauliche Situation entstehen (ev. Tieferlegung, Auflassung von Gleisen etc)	Umnutzung von frei werdenden Teilen des Mühlkreisbahnhofsareals sowie des Umge- bungsbereiches von rein betrieblicher Nutzung in eine Durchmischung von Wohn-, Geschäfts- nutzung, Dienstleistungsbetrieben und allge- mein zugänglichen Erholungsflächen	 Ausarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes zur Neugestaltung des Areals Mühlkreisbahnhof und Umgebung in Verbindung mit dem Projekt "Neue Schienenachse Linz" bzw. "Neue Mühlkreisbahn" Schaffung neuer zentraler Einrichtungen und Funktionen unter Berücksichtigung entsprechender Freiflächen am und um das Areal des Mühlkreisbahnhofes 	K/L

N 7	Wohnnutzung im stark lärm- und abgas- belasteten Gebiet "Lindengasse" östlich PRO Einkaufszentrum, zwischen Freistädter Straße und Anschlussast A7/Leonfeldner Straße	Vermeiden von Konflikten zwischen Wohn- nutzung und Belastungen aus dem Kfz-Verkehr bzw. betrieblicher Nutzung	Umnutzung des Areals langfristig in Richtung rein betriebliche Mischfunktion (Dienstleistungs- und Kleingewerbebetriebe)	K/L
N 8	tige Widmungsgrenze im Bereich der Sichthänge des Pöstlingberges	Keine Siedlungserweiterung in Richtung Pöstlingberg v a zum Schutz des Landschafts- bildes	Festlegung maßstabsgetreuer Siedlungsgrenzen (Funktionsplan)	K
N 9	Gebiet Alt-Urfahr-West mit besonderer historischer Bedeutung und historischer Bausubstanz	 Sanfte Verdichtung möglich im Bereich Alt- Urfahr-West und Erhaltung der historischen Baukörperstruktur Wohnumfeldverbesserung anstreben 	 Bei neuen Bauprojekten und Sanierungen Bedachtnahme auf den lokalen Maßstab (Umsetzung im Bebauungsplan) Die derzeitige, donauseitige Widmungsgrenze gilt als maßstabsgetreue Siedlungsgrenze 	K/L
N 10	Unbebautes gewidmetes Bauland im Bereich des Petrinum (östlich Dießenleitenweg/südl Hölderlinstraße)	Nutzung von voll erschlossenen Grundstücken in geeigneter Lage für Wohnbebauung	Bebauung der Wohngebietsreserve in mittlerer Bebauungsdichte	K/M
N 11	Größere Flächen rundum das bischöfliche Gymnasium Petrinum sind als Wohngebiet gewidmet	Sicherung eines Teils der Flächen für eine Nutzung im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb	Festlegung einer Umnutzungsfläche/ Sonderfunktion für die mit dem Schulbetrieb zu- sammenhängenden Flächen (Sportflächen, Park- platz etc)	K

8.2.3. Stadtteil Pöstlingberg/Bachlberg

NR	PROBLEM	ZIEL	MASSNAHME	Р
N 12	Dörflich geprägte Strukturen am Siedlungsrand mit landschaftlich reizvollem Umfeld, wie im Bereich des Kokoweges, stehen in Konflikt mit starkem Baulanddruck an den umliegenden Grünlandflächen	Erhaltung der Bausubstanz und Sicherung des dörflich geprägten Charakters im Bereich um den Kokoweg	 Ausweisung als "schützenswerter alter Dorfkern" im Funktionsplan Berücksichtigung klimatologischer Aspekte bei künftiger Nutzung (siehe Funktionsplan) Freihalten der an den dörflich geprägten Bereich angrenzenden Flächen am Dießenleitenbach - Widmung Grünland/Grünzug Bebauung nur unter dem Gesichtspunkt der Eingliederung in die überwiegend dörfliche Struktur innerhalb der Ausweisung laut Funktionsplan - Umsetzung im Bebauungsplan 	K/M
N 13	Vielfältige Nutzungsansprüche im Bereich des Pöstlingbergensembles (Naherholung, Fremdenverkehr, Kultur, Denkmalschutz, Wohnen)	Sicherung der vorrangigen Nutzung des Pöstlingbergensembles für die Naherholung, den Fremdenverkehr und kulturelle Zwecke unter besonderer Berücksichtigung des Denk- malschutzes	 Grundsätzlich Widmung Sondergebiet des Baulandes, Grünland/Erholungsfläche sowie erforderlichenfalls Verkehrsflächen (z B Parkplätze) Widmung Wohngebiet bei bestehender Wohnnutzung Förderung eines sanften Tourismus Erhaltung des denkmalgeschützten Bereiches des Pöstlingberges Erhaltung des kulturellen Angebotes und der Erholungseinrichtungen Vermeidung großflächiger Nutzungsstrukturen 	K/L
N 14	Auf Grund exponierter Lagen besteht Baulanddruck im Anschluss an das derzeit gewidmete Bauland in Richtung der Hänge und um den Pöstlingberg sowie entlang der Pöstlingbergbahn	Sicherung des ungestörten Blickes zum Pöstlingberg und der vorgelagerten Hänge	 Vermeidung weiterer Bebauung der vorgelagerten Hänge des Pöstlingberges Festlegung maßstabsgetreuer Siedlungsgrenzen (siehe Funktionsplan) 	K/L
N 15	Erhöhter Platzbedarf im Bereich der geplanten 4 Donaubrücke auf Grund des Baues der Tunneleinfahrt der geplanten A26 (Westring) im Bereich des Naturschutzgebietes "Urfahrwänd"	Bedachtnahme auf einen geringen Flächenverbrauch bei der Realisierung des Tunnelportals	Bei Realisierung der 4. Donaubrücke Bedacht- nahme auf die Belange des Hochwasserschutzes, des Naturschutzes und des Landschaftsbildes	K/L

8.2.4. Stadtteil Harbach/Gründberg/Haselgraben

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
N 16	Mangelnde Ausgestaltung und Flächenver- fügbarkeit im Bereich St. Markus Kirche für eine Erweiterung des lokalen Zentrums Lage an der stark frequentierten Leonfeldner Straße und betriebliche Nutzung an der Pachmayrstraße beschränken eine Ab- rundung und Erweiterung des Zentrums	Schaffung entsprechender räumlicher und struktureller Voraussetzungen für den Ausbau des lokalen Zentrums Wohnumfeldverbesse- rung anstreben	 Gestalterische und funktionelle Aufwertung des Kreuzungsbereiches Leonfeldner Straße/ Ferdinand-Markl-Straße Revitalisierung des Höllmühlbaches und Einbindung in das Gestaltungskonzept Langfristige Umnutzung des Metall verarbeitenden Betriebes an der Pachmayrstraße in Nutzungsmischung mit Dienstleistungs-, Versorgungseinrichtungen und Wohnnutzung 	K/L
N 17	Mangelnde Durchgrünung laut Grünflächen- plan im Bereich Brandströmweg und Strind- bergweg östl der Schwedensiedlung (hohe Dichte bei kaum durchgrünter, geringer Frei- fläche)	Wohnumfeldverbesserungen sind anzustreben	Maßnahmen zur Reduktion der versiegelten Flä- chen sowie einer besseren Gestaltung und Nut- zung der Grünflächen sind zu unterstützen	M/L
N 18	Fehlende Nahversorgung im Bereich Haselgraben/Jäger im Tal	Verbesserung der Nahversorgung	Bei Freiwerden geeigneter Flächen ist eine Ansied- lung von Nahversorgern zu bevorzugen	K/L
N 19	Wohnnutzung in Konflikt mit überwiegend betrieblicher und kleingewerblicher Nutzung westlich der Leonfeldner Straße nördlich Endhaltestelle Linie 38 Jäger im Tal	Reduktion von Nutzungskonflikten zwischen Wohn- und Betriebsnutzung	Langfristige Umnutzung in Richtung einer betrieblichen Nutzung durch Ausschluss einer weiteren Wohnnutzung (rein betriebliche Mischfunktion)	K/L
N 20	Eine Siedlungserweiterung im Stadtteil würde sich negativ auf das Landschaftsbild und Belange des Naturschutzes auswirken	Sicherung und Weiterentwicklung der im Stadt- teil befindlichen ökologisch wertvollen Bereiche im Siedlungsanschluss	Festlegung maßstabsgetreuer Siedlungsgrenzen (siehe Funktionsplan)	K
N 21	Ehemalige Lederfabrik im Haselgraben	Weiterentwicklung der "Lederfabrik" nach erfolgter Revitalisierung	 Weiterentwicklung der "Lederfabrik" im Rahmen einer betrieblichen Mischfunktion, ergänzender Handelsfunktion und mit im allgemeinen Interesse liegenden Nutzungen Begrenzung der Entwicklung innerhalb der derzeitig bestehenden Widmungen unter Berücksichtigung des Gefahrenzonenplanes 	K/M

8.2.5. Stadtteil St Magdalena/Steg

NR	THEMA	ZIEL		MASSNAHME	Р
N 22	Funktionalität und Ortsbild des Ortskernes von St Magdalena	Erhaltung der bestehenden alten Bausubstanz sowie des Orts- und Landschaftsbildes; Siche- rung und Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur	A A A A	Ausweisung als "schützenswerter alter Dorfkern" im Funktionsplan Fortführung der gestalterischen Aufwertung des Bereiches um die Kirche St Magdalena als Ausflugs- und Naherholungsziel Standortsicherung für touristische Einrichtungen durch Ausweisung von Sondergebiet "Tourismusbetrieb" Beachtung der gebietstypischen Bauweisen und Baumassen/Umsetzung im Bebauungsplan	K/M
N 23	Neubebauung am Tomaschekweg rückt an die Grünverbindung vom Heilhamer Feld Richtung Osten heran	Erhaltung einer durchgehenden Grünver- bindung vom Heilhamer Feld bis zur Kreuzung Freistädter Straße / Pulvermühlstraße	A	Ausweisung einer durchgehenden, übergeordneten Grünverbindung entlang des Höllmühlbaches im Funktionsplan Widmung Grünland/Grünzug im Flächenwidmungsplan	К
N 24	Nutzungsdurchmischung von Wohnen und Betrieben zwischen der Mühlkreisautobahn und Freistädter Straße (westlich des Haselbaches) führt zu Konflikten Generell Beeinträchtigung der Lebensqualität beiderseits der Freistädter Straße auf Grund erhöhter Lärm- und Abgasimmissionen	Bedachtnahme bei der Bebauung der Reserve- flächen im Further Feld mit einer kleinbetriebli- chen Nutzung auf die bestehende und geplante Wohnbebauung	A A	Im Bereich des Further Feldes ist im Flächen- widmungs- und/oder Bebauungsplan eine aus- reichend breite und bepflanzte Schutzzone zur östlich angrenzenden Wohnbebauung sicher- zustellen (siehe auch Grünlandkonzept - Fest- legung eines Trenngrünbereiches/Grünpuffers) Lärmschutzmaßnahmen entlang der Freistäd- ter Straße sind grundsätzlich zu empfehlen Sukzessive Ausschluss der Wohnnutzung zwischen Mühlkreisautobahn und Freistädter Straße durch Umwidmung von M in MB bei Reserveflächen sowie bei betrieblicher Nut- zung	K/M

N 25	Gefahr des Verlustes der Funktionalität und der typischen Bausubstanz des historischen Ortskernes "Steg" im Kreuzungsbereich Freistädter Straße/Pulvermühlstraße	 Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes Erhaltung der landwirtschaftlichen Höfe in ihrer typischen Bauform als Dokument der ursprünglich vorherrschenden landwirtschaftlichen Nutzung in diesem Raum, unabhängig von der derzeitigen Nutzung der Gebäude 	 Ausweisung als "schützenswerter alter Dorfkern" im Funktionsplan Erhaltung der typischen Bausubstanz sowie Freihalten des unmittelbaren Umlandes der ehemalig landwirtschaftlichen Gebäude Umsetzung der Maßnahmen im Bebauungsplan 	K/M
	Mangelnde Durchgrünung laut Grünflächen- plan und großflächige Stellflächen im Be- reich der Franz Plasser-Wohnanlage (Gal- vanistraße)	Wohnumfeldverbesserungen sind anzustreben	Maßnahmen zur Reduktion der versiegelten Flächen, wie z.B. Durchgrünung der Parkplätze sowie einer besseren Gestaltung und Nutzung der Grünflächen sind zu unterstützen	M/L
N 27	Auffüllungsmöglichkeiten im Bereich Heilhamer Feld bis zur Grenze der Zone II des Wasserschutzgebietes im Bereich Linzer Straße/Gattermeyerweg	Siedlungserweiterung bis zur Grenze der Zone II des Wasserschutzgebietes Heilham unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Stadtklimatische Wirkung der Vegetation des Heilhamer Feldes auf die Stadtbelüftung Verkehrserschließung Umgebende Siedlungsstruktur, Bauweisen und Baumassen	 Berücksichtigung klimatologischer Aspekte bei künftiger Nutzung Die maximale Ausdehnung der Siedlungserweiterung nach Westen ist grundsätzlich mit der Brunnenschutzgebietsgrenze gleichzusetzen Festlegung ausreichender, unbebaubarer Abstandsflächen durch Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (Grünzüge, Schutzzonen im Bauland, unbebaubare Flächen im Bebauungsplan) zum Siedlungsrand, insbesondere zum Höllmühlbach und zum Pulvermühlbach Festlegung einer maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze östlich der Linzer Straße; Wahrung eines ausreichenden Abstandes zum Pulvermühlbach 	К
	Ein Großteil der Siedlungserweiterungsfläche "Bäckerfeld" zwischen Pulvermühlstraße, Feldweg, Zerzerstraße und Freistädter Straße wurde bebaut Es verbleibt eine Restfläche von ca. 1 ha in voll erschlossener Lage, die vollständig von Bauland umgeben ist	Nutzung der voll erschlossenen, mit öffentli- chen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Bau- landreserven	 Festlegung einer Erweiterungsfläche/ Wohnfunktion im Funktionsplan Bereitstellung einer Frei- und Erholungsfläche für das künftige Siedlungsgebiet sowie das Umfeld (siehe Grünlandkonzept) 	К
N 29	Entwicklungsmöglichkeiten für Siedlungs- erweiterungen aus Gründen des Land- schaftsbildes und der meist vorrangigen Erholungseignung im Siedlungsanschluss nur gering	Weit gehende Sicherung von unbebauten Flächen für die Erholung, das Landschaftsbild und ökologisch wertvollen Flächen am Siedlungsrand, insbesondere Richtung Heilhamer Feld und im Norden von St Magdalena	Festlegung maßstabsgetreuer Siedlungsgrenzen (siehe Funktionsplan)	К

8.2.6. Stadtteil Dornach/Auhof/Elmberg

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
N 30	Überwiegend hoher Verbauungsgrad im Stadtteil Großflächige Baulandreserveflä- chen fast ausschließlich als Sondergebiete des Baulandes/Universität festgelegt Notwendige Grünverbindungen und Durch- lüftungskorridore wären durch eine übermä- ßige Bebauung der Reserven gefährdet	 Erhaltung einer ausreichend breiten Grünverbindung von der Wolfauerstraße kommend über die Baulandreservefläche nördlich der Mengerstraße bis zum Volkshaus Dornach Erhaltung einer ausreichend breiten Grünzone und wichtigen Belüftungsschneise aus nordöstl Richtung des Teilraumes kommend über die Altenberger Straße und die Vorbehaltsfläche der Universität (nordöstlich Aubrunnerweg) zum Auhoffeld 	 Eine durchgehende Grünverbindung ist - unter Beachtung des ökologisch wertvollen Biotops - sicherzustellen/Festlegung im Funktionsplan sowie im Flächenwidmungs- und/oder Bebauungsplan Berücksichtigung klimatologischer und ökologischer Aspekte bei künftiger Nutzung (siehe Funktionsplan) 	K/L
N 31	Wohnsiedlung Adolf-Schärf-Straße im Auhoffeld weist einen hohen Versiegelungsgrad bei gleichzeitig hoher Bebauungsdichte auf Mangelhafte Durchgrünung laut Grünflächenplan	Wohnumfeldverbesserung anstreben	Maßnahmen zur Reduktion des Versiegelungs- grades sowie einer besseren Gestaltung, insbe- sondere der Parkplatzflächen und einer besseren Nutzung der Grünflächen sind zu unterstützen	M/L
N 32	Mit einem zusätzlichen Autobahnanschluss Auhof bei der Kleingartenanlage "Kogler- weg" wird der Baulanddruck im unmittelbar angrenzenden Bereich steigen; Gefahr von negativen Auswirkungen auf das Land- schaftsbild und die Stadtbelüftung	 Bedachtnahme auf einen geringen Flächenverbrauch bei der Realisierung des Autobahnanschlusses Keine Siedlungserweiterung im Zusammenhang mit der Errichtung des Autobahnanschlusses 	 Eingrünung der neuen Verkehrsflächen zur Erhaltung des weitgehend ungestörten Land- schaftsbildes Festlegung maßstabsgetreuer Siedlungsgren- zen (siehe Plan zum Siedlungskonzept) 	K/M
N 33	Bei Realisierung des Autobahnanschlusses Auhof sind bisher ungenutze Kleingarten- widmungen betroffen	Sicherung der Flächen für den Autobahnan- schluss	Festlegung einer Umnutzungsfläche/Verkehr im Funktionsplan im Bereich der benötigten Flächen	K
N 34	Platzbedarf für die weitere Entwicklung der Johannes-Kepler-Universität bzw. Folgeeinrichtungen	Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für die Universität	 Widmung einer großflächigen Reserve (ca 4 ha) "Sondergebiet des Baulandes/ Universität" westlich des bestehenden Campus Festlegung einer Erweiterungsfläche/ Sonderfunktion für eine universitäts- und forschungsbezogene Nutzung an der Altenberger Straße östlich des Johannes-Kepler-Heimes 	К

	Streusiedlungen im Bereich Elmberg (Kalkgruberweg, Erlen-/Waldweg, Aichinger) sind nicht im Sinne einer geordneten Sied- lungspolitik	A	Verhindern des Entstehens neuer Streusiedlungen und Vermeiden einer Siedlungserweiterung Schutz des Landschaftsbildes	\ \ \ \ \ \ \	Langfristige Sicherung der land- und forstwirt- schaftlichen Flächen im Bereich Elmberg Schaffung einer klar ablesbaren Siedlungs- grenze durch Bepflanzung, z.B. nördlich und westlich Kalkgruberweg Im allgemeinen Festlegung maßstabsgetreuer Siedlungsgrenzen (siehe Funktionsplan)	K/L
N 36	Höhere land- und forstwirtschaftliche Schule Elmberg im Streusiedlungsbereich		andortsicherung für die HLFS Elmberg; dar- er hinaus keine weiterführende Siedlungstä- keit	AA	Festlegung von maßstabsgetreuen Siedlungs- grenzen im Funktionsplan Widmung Sondergebiet des Baulandes/ Schu- le; Abgrenzung entsprechend Baubestand	К

8.2.7. Stadtteil Katzbach

NR	THEMA		ZIEL		MASSNAHME	Р
N 37	Gefahr des Verlustes des dörflichen Charakters von Katzbach auf Grund der Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebe und Errichtung von Baukörpern in nicht ortstypischer Bauweise	A A	Schutz der alten Dorfkerne Erhaltung einer typischen, ursprünglichen Ortsrandsituation im Bereich Hayekstraße/ Freistädter Straße	A A A A A	Ausweisung als "schützenswerter alter Dorfkern" im Funktionsplan Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Bausubstanz und somit des Ortsbildes im Bereich des Dorfgebietes sind zu unterstützen Beibehaltung der Widmung "Dorfgebiet" zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Landwirtschaft Bebauung unter dem Gesichtspunkt der Eingliederung in die überwiegend dörfliche Struktur Bei Neubauten Beschränkung der Bauhöhen auf einen dem Ortsbild angemessenen Maßstab Regelung über Bebauungsplan zur Erhaltung eines angemessenen Hofumfeldes	K/M

K/M

N 38 Lärm- und Abgasbelastung entlang der Freistädter Straße beeinträchtigen die Wohnqualität im unmittelbaren Anschluss; Siedlungserweiterungen in Katzbach jedoch aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes nur im Bereich des Katzbaches entlang der Freistädter Straße nördlich der Kreuzung mit der Mauthausener Straße möglich

- Abstimmung der Siedlungserweiterung auf die im Raumordnungsprogramm Linz-Umland geforderte Freihaltung einer durchgehenden Grünverbindung entlang des Katzbaches
- Berücksichtigung des Lärmschutzes, Belange des Gewässerschutzes und der Ergebnisse einer klimatologischen Untersuchung bei Neubauprojekten

 Berücksichtigung klimatologischer Aspekte bei künftigen Nutzungen (siehe Funktionsplan)

- Vermeidung der Ausrichtung von Wohngebäuden zur Freistädter Straße hin
- Teilweise Aufhebung der Überplattung, linksufrige Revitalisierung und Errichtung einer Schutzzone zum Katzbach
- Schaffung bzw. Erhaltung einer Grünverbindung beidseitig entlang des Katzbaches
- Umsetzung der oben stehenden Maßnahmen im Bebauungsplan, tw. Flächenwidmungsplan (Schutzzone im Bauland, Grünland/ Grünzug)
- Festlegung einer Siedlungserweiterungsfläche/ Wohnfunktion am Katzbachweg westlich der Freistädter Straße
- Festlegung maßstabsgetreuer Siedlungsgrenzen (siehe Funktionsplan)

8.3. LINZ-MITTE - STADTGEBIET ZWISCHEN DONAU UND A7- MÜHLKREISAUTOBAHN

8.3.1.Zentrenstruktur

NR	THEMA	ZIEL		MASSNAHME	Р
M 1	Erweiterung des Stadtzentrums nach Osten mit zahlreichen Sondernutzungen sowie teilweise Umnutzungen von Betriebsnutzung Richtung Wohnen Grund ist der steigende Flächenbedarf (z B Gesundheits- und Bildungsbereich) sowie zunehmende Freisetzung von Betriebsnutzungen	Sicherung dieser Entwicklung in ÖEK und Flä- chenwidmungsplan	A A A	Erweiterung der Ausweisung "Stadtzentrum" im Funktionsplan zwischen Gruberstraße und Bereich Holzstraße/A7 Mühlkreisautobahn Widmung von Kerngebiet sowie Sondergebieten des Baulandes im Bereich von Zentrumsnutzungen (teilweise in Verbindung mit Wohnnutzung) Widmung von Kerngebiet sowie Sondergebieten des Baulandes innerhalb des Stadtzentrums Im städtischen Zusammenhang und zur Bestandsberücksichtigung ist auch die Widmung von z.B. Gemischten Baugebieten (M, MB) oder Wohngebieten zulässig Dies gilt auch für Grünlandwidmungen im städtischen Zusammenhang, wie Erholungsflächen, Grünflächen mit besonderer Widmung und dergleichen	К
		Etablierung verbindender Elemente mit dem bestehenden Stadtzentrum sowie Schaffung von Urbanität in der Erweiterungszone	A	Verbesserung der Anbindung mit dem Stadtzentrum/gestalterisch (z.B. durch Grünverbindungen) sowie verkehrlich insbesondere im ÖV (z.B. "Neue Schienenachse Linz") und Radverkehr Besondere Berücksichtigung des öffentlichen Raumes und der städtebaulichen Gestaltqualität bei Neu- und Umnutzungen im Hinblick auf die Entstehung von mehr Urbanität	M/L

М 3	Südlich des Bahnbogens führen neue Sied- lungsentwicklungen zu einer Weiterentwick-	Stärkung und Erhaltung der bestehenden Zent- rumsbereiche; Ausbau des lokalen Zentrums	>	Stadtteilzentrum Wiener Straße/Bulgariplatz: Sicherung und Stärkung; Umnutzung von Tei-	М
	lung des Zentrumsgefüges, insbesondere ist	Lenaupark/grüne Mitte Linz (ehemaliger Frach-		len der ÖBB-Hauptwerkstätte in Zentrums-	
	im Bereich Lenaupark/grüne Mitte Linz	tenbahnhof)		funktion	
	(ehemaliger Frachtenbahnhof) die Heraus-		\triangleright	Lokale Zentrumsachse innere Unionstraße:	
	bildung eines lokalen Zentrums im Gang			Sicherung und Stärkung, Ergänzung des	
	Dieses soll das bestehende Stadtteilzentrum			Stadtteilzentrums Wiener Straße	
	Wiener Straße/Bulgariplatz ergänzen		\triangleright	Lokales Zentrum Lenaupark/Frachtenbahnhof:	
				Weiterentwicklung nördlich und östlich des	
				Lenauparkes (Bereich Frachtenbahnhof, Las-	
				tenstraße/Friedhofstraße/Hamerlingstraße) -	
				lokale Versorgungsfunktion für die neu entste-	
				henden Siedlungsgebiete	

8.3.2. Stadtteil Innenstadt

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
M 4	In den Jahren 2002-2010 ist die Wohnbe- völkerung um ca. 9 % gestiegen Der Verdrängungsprozess durch Büro-, Geschäfts- und Betriebsnutzungen konnte gestoppt werden	Erhaltung einer ausgewogenen Nutzungsmischung in der Innenstadt; der Wohnanteil soll erhalten oder weiter gestärkt werden	Schaffung und Erhaltung attraktiver Wohnformen sowie eines attraktiven Wohnumfeldes im Rahmen der Bebauungsplanung und der Freiraumplanung	M/L
M 5	Konkurrenz zwischen Einkaufszentren in den Umlandgemeinden und dem Stadtzent- rum Linz	Sicherung der bestehenden überregionalen Versorgungs- und Arbeitsplatzfunktion des Stadtzentrums	 Schaffen von günstigen Rahmenbedingungen für Handel und Gewerbe im Stadtzentrum (öffentlicher Verkehrsanschluss, Parkgaragen, Branchenmix optimieren) Behandlung des Problems im Planungsverbund mit den Umlandgemeinden 	K/M
M 6	In Teilen der Innenstadt charakterisieren große Bauhöhen, oberirdische Garagen und Einstellplätze im Innenhof, aber auch groß- flächige Hofbebauungen für gewerbliche Nutzungen den Baubestand	 Erhaltung bestehender Grün- und Freiflächen; Schaffung und Wiedergewinnung von Freiräumen im dicht bebauten und immissionsbelasteten Stadtgebiet Reduktion von Lärm- und Abgasbelastung in Innenhöfen 	 Überarbeitung der Bebauungspläne im Innenstadtbereich unter besonderer Berücksichtigung der Innenhofentkernung Erhaltung der begrünten Innenhöfe ebenfalls durch Festlegungen der Bebauungsplanung 	K/M

M 7	Hoher baulicher Veränderungsdruck durch Neu-, Zu- und Umbauten birgt die Gefahr einer zu starken Überformung des charakte- ristischen Stadtbildes	Erhalt des charakteristischen Stadtbildes	 Umsetzung durch entsprechende Bebauungsplanfestlegungen und Projektbegutachtungen Besondere Vorgaben bei der Realisierung von Hochhausprojekten: Beachtung der 10-Punkte-Checkliste 	K/M
M 8	Konzentration der gut frequentierten Geschäfte vorwiegend auf den Bereich entlang	Attraktivierung der geschäftlichen Nutzungen in den FußgängerInnenzonen östlich und westlich	Unterstützung der Geschäftstreibenden bei (gemeinsamen) Aktivitäten und Veranstaltungen zur	K
	der Landstraße	der Landstraße	Belebung dieser FußgängerInnenzonen	

8.3.3. Stadtteil Froschberg/Freinberg/Margarethen

NR	PROBLEM	ZIEL		MASSNAHME	Р
M 9	An den Anschlussstellen des bestehenden Straßennetzes zum geplanten Tunnel der A26 ist mit einem verstärkten Verkehrsauf- kommen zu rechnen	 Vermeidung von Konflikten zwischen Wohnnutzung und Belastungen aus dem Kfz-Verkehr, insbesondere im südlichen Anschlussbereich Abstimmung der künftigen Flächennutzung mit der geplanten A26 bzw. dem Verlauf der Waldeggstraße, der Einmündung der Ziegeleistraße und der Oberen Donaulände 	A A A	Flächenwidmungsplan und Bebauungspläne sind auf die künftig zu erwartenden Verkehrsströme im Umgebungsbereich der Anschlussstellen auszurichten Nutzung der an die Straßenfläche angrenzenden Gebiete durch umfeldverträgliche Nutzungen (z B Büro und Dienstleistungen) Absiedelung der Wohngebäude im Bereich östlich der Waldeggstraße; Absiedlung einzelner Gebäude bei den Tunnelportalen an der Ziegeleistraße und der Oberen Donaulände, Umwidmung in Verkehrsfläche	K/M
M 10	Mangelnde Wohnqualität entlang der Kapuzinerstraße (Höhe Römerbergtunnel bis Stifterstraße)	Wohnumfeldverbesserungen und bauliche Sa- nierungen anstreben	AA	Reduktion der Verkehrsbelastung Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Bausubstanz (z B Lärmschutz) sind zu un- terstützen	M/L

M 11	Bereich Parkplatz Hopfengasse: Auf Grund der geänderten Planung der A26 (Wegfall des Zubringers) wird die Widmung Verkehrsfläche nicht mehr benötigt Gleichzeitig besteht langfristig ein Bedarf für Betreuungs- und Pflegeplätze älterer	Lärmsituation nes entsprechenden Bebauungskonzeptes	K M/L
	Menschen im Einzugsbereich	 Vorsorge für die Deckung des langfristigen Bedarfes an Betreuungs- und Pflegeplätzen für Senioren an diesem Standort (siehe Gemeinderatsbeschluss vom Okto- ber 2010) unter Berücksichtigung der Verkehrslösung und der Lärmsituation; Anpassung des beste- henden Bebauungsplanes 	
M 12	Siedlungsdruck an den Rändern des Sied- lungsgebietes Römerberg/Freinberg/ Froschberg; Gefahr des Zusammenwach- sens mit Leonding (siehe auch Grünland- konzept)	Erhaltung von klar ablesbaren Siedlungsrändern, vor allem entsprechend topographischen Gegebenheiten (z B Geländestufen, Wald etc) und Freihaltung einer großflächigen, zusammenhängenden unbebauten Zone zwischen Linz und Leonding	K

8.3.4. Stadtteil Franckviertel/Kaplanhofviertel

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
M 13	Derzeit ungenutzte Tabakfabrik als städte- baulicher Impulsgeber für die Erweite- rungszone Ost des Stadtzentrums	 Etablierung eines Nutzungsmixes im Gebäudekomplex; mögliche Nutzungen sind Bildungs- und Kultureinrichtungen, kleinere Betriebe und Wohnungen Besondere Beachtung der bauhistorischen Bedeutung des Gebäudes sowie der Lärmsituation (insbesondere bei Wohnnutzung) Anpassung des Umfeldes an die zukünftige Nutzung 	 Widmung als Kerngebiet, in lärmbelasteten Bereichen unter Ausschluss von Wohnnutzung Beachtung der denkmalschützerischen Belange bei allen Baumaßnahmen Umnutzung des gewerblichen Bereiches im östlichen Anschluss der Tabakfabrik (Fa. Laska etc.) in Zentrumsfunktion 	K/M
M 14	Nutzungskonflikt zwischen dem Bereich Tabakfabrik (zukünftig) / Wohnbebauung "Donaupark" an der Lederergasse und dem Bereich Schlachthof	Schaffung eines Puffers zwischen der Wohnbzw. (zukünftigen) Kerngebietsnutzung und den Betriebsgebieten östlich des ÖBB-Anschlussgleises	 Festlegung einer Umnutzungsfläche/ Mischfunktion zwischen Hafenstraße, Holz- straße, Lederergasse und ÖBB- Anschlussbahn langfristig Absiedelung der Betriebe und An- siedelung von umfeldverträglichen Nutzun- gen 	K M/L

M 15	1 , 1 ,	westlich der Autobahn A7 durch Bildung von	Donaulände, Derfflingerstraße und Prinz-Eugen- Straße an denen langfristig solche "Verbindungs-	М
M 16	Nähe von Wohnnutzungen zu Betriebs- nutzung an der Franckstraße (Fa. Fehrer, Fa Sprecher) führt zu Nutzungskonflikten	Reduktion von Nutzungskonflikten zwischen Wohnnutzung und Betriebsnutzung	Umnutzung von Betriebsflächen an der Franck- straße im Bereich des lokalen Zentrums Lonstor- ferplatz (siehe auch "Zentrenstruktur")	L
M 17	Fläche an der Liebigstraße (ehem zur Kaserne Garnisonstraße gehörend) von Stadt Linz erworben und in Gemischtes Baugebiet umgewidmet Es besteht zunehmender Bedarf an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Stadtteil Die Fläche liegt zentral und ist auch fußläufig sehr gut erreichbar	Realisierung einer Mischnutzung Wohnen- Soziale Infrastruktur auf dem Areal	Errichtung von Wohnbauten sowie Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Pflege- und Seniorenheim, Kindergarten & Krabbelstube)	K/M

8.3.5. Stadtteil Andreas-Hofer-Platz-Viertel/Makartviertel

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
M 18	Mischung von Wohnnutzung und Betriebs- nutzungen führt im gesamten Makartviertel zu Nutzungskonflikten	 Neuordnung des Bereiches östlich der Linie Rilkestraße/Makartstraße gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen "Masterplan: Trendzone Linz-Mitte" sowie zusätzlich westlich davon weitere Bereinigung von Nutzungskonflikten Städtebauliche Berücksichtigung der "Neue Schienenachse Linz" 	 grüne Mitte Linz (ehemaliger Frachtenbahnhof): Umsetzung des aus dem städtebaulichen Wettbewerb hervorgegangen Bebauungsprojektes mit ca. 700 Wohneinheiten sowie sozialer Infrastruktur (Kindergarten, Krabbelstube), Geschäfts- und Büronutzung Weitere Umnutzungen in Zentrumsfunktion: Beidseits der Lenaustraße zwischen Westbahn und Hamerlingstraße Bereich Friedhofstraße/Hamerlingstraße/Rilkestraße ("Beinkofer") Bereich zwischen St. Barbarafriedhof und Lastenstraße (westlich grüne Mitte Linz (ehemaliger Frachtenbahnhof) Winklerbahnhof und Umgebung Bereich südlich Raimundstraße (Kreuzung Makartstraße bzw. Lastenstraße) Bereich Zaunmüllerstraße; zur Autobahn hin Ansiedelung von lärmunempfindlichen Nutzungen Umnutzungen in Wohnen im Rahmen der bereits bestehenden Mischfunktion: Bereich zwischen Gürtelstraße, Eignerstraße, Poschacherstraße und Poschacher Bahn ("Papinski/Dierzerstraße") 	K M/L
M 19	Brau-Union-Gelände: Betriebsbaugebiet entspricht nicht der langfristigen Entwick- lung gemäß Masterplan Trendzone	Nutzung entsprechend Masterplan mit umwelt- verträglichen Betrieben, Büros, Dienstleistungen und Wohnen	Umnutzung in Mischfunktion	M/L
M 20	Bereich ehemalige Lokhallen zwischen Westbahn und Heizhausstraße: diese brach liegende Fläche wird zukünftig nur im Südteil für den Bahnbetrieb (viergleisi- ger Ausbau/Westbahn) benötigt	pläne für die viergleisige Westbahn	Umnutzung des nördlichen Teils in betriebliche Mischfunktion sowie Handelsfunktion; Ausweisung im Funktionsplan schematisch, da eine genaue Abgrenzung erst nach Vorliegen der Ausbaupläne für die viergleisige Westbahn möglich ist	M/L

M 21	Bereich um den Andreas-Hofer-Platz weist eine hohe Bebauungsdichte sowie schlechte Durchgrünung gemäß Grünflä- chenplan auf	Eine Wohnumfeldverbesserung wird angestrebt	 Maßnahmen zur Reduktion des Versiegelungsgrades, einer besseren Gestaltung und Nutzung der Grünflächen sind zu unterstützen Erhalt der typischen Vorgärten aus der gründerzeitlichen Bebauung/Festlegung im Bebauungsplan 	M
M 22	Gelände des Hauptbahnhofs mit südlich anschließender Bahnwerkstätte bildet eine große Barriere zwischen Stadtzentrum und Andreas-Hofer-Platz Viertel; von den ÖBB wird ein Teil der Flächen nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt	Bessere Nutzung von zentral gelegenen, durch den ÖV gut erschlossenen Flächen; verbesserte Erreichbarkeit des Bahnhofs	 Umnutzung von Teilen der ÖBB-Werkstätten in "Zentrumsfunktion"; möglichst Ansiedelung von Geschäftsnutzungen entlang der Wiener Straße Errichtung einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Volksgarten/Hauptbahnhof und Andreas-Hofer-Platz-Viertel 	M M/L
M 23	Fehlender räumlicher Abschluss der stern- förmigen Platzanlage Bulgariplatz	Weitere städtebauliche Aufwertung des Bulgari- platzes	Schließung der derzeit unbebauten bzw. nur untergeordnet bebauten Platzfronten (Tankstelle, Parkplatz) in städtebaulich adäquater Form (Ge- bäudehöhen)	K/M
M 24	Starke Zerschneidung des Makartviertels durch Straßen Immissionsbelastung, Trennwirkung, eingeschränkte Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes	Bessere Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes im Sinne der angestrebten Umnutzungen und Erhöhung der Umfeldqualität	 Verbindung und Verknüpfung der städtebaulichen Umnutzungsgebiete durch Plätze Durchgänge/Passagen Rad- und Fußwege verkehrsberuhigte Bereiche begleitende Gestaltung des öffentlichen Raumes im Zuge der Umnutzung Aufschließungsstraße (Verbindungsachse) Umnutzung der Poschacherbahn (Zug um Zug mit den Umnutzungen der Betriebsgebiete) als Fuß- und Radwegachse, Ergänzung um städtische Plätze und Erholungsflächen 	M/L

8.4. LINZ-OST - STADTGEBIET ZWISCHEN A7, WESTBAHN UND DONAU

8.4.1.Gesamtbereich Linz-Ost

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
01	In Teilbereichen keine Homogenität der Siedlungsstruktur, Durchmischung mit un- verträglichen Nutzungen (Woh- nen/lärmemittierende Betriebe)	Entflechtung der Siedlungsstruktur	Konzentration betrieblicher und industrieller Aktivitäten sowie widmungs- und standortgemäße Nutzung unbebauter Areale	M/L
02	Barrierewirkung der ÖBB-Westbahntrasse und der A7 durch mangelhafte Verknüpfung von Linz-Mitte sowie Linz-Südwest mit Linz-Ost	Verstärkte Verknüpfung von Linz-Ost mit Linz- Mitte	Ausbildung markanter Anknüpfungspunkte als Verkehrsverbindung, reine Verkehrsbauten oder in Verbindung mit Baukörpern	M
О3	Betriebs- und Industrienutzungen weisen wenig innere Gliederung auf und reichen teilweise dicht an wichtige Grünverbindungen und Grünzüge - insbesondere an Donau und Traun - heran	Wahrung und Ausbau von gliedernden Grün- raumelementen insbesondere in den Randberei- chen von Linz-Ost	Umsetzung im Grünlandkonzept	K/L

8.4.2. Winterhafen/Hafen/Hafenviertel

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
	Im Bereich Winterhafen fand eine Entwick- lung in Richtung Wohnen/ umfeldverträgli- che Betriebe statt Dieser Bereich ist vom übrigen Stadtgebiet durch die A7 abgetrennt	Bessere Einbindung des Bereiches Winterhafen an das westlich angrenzende (erweiterte) Stadtzentrum	 Attraktivierung der Querverbindungen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen in Richtung Stadtzentrum Schaffung eines städtebaulichen Verknüpfungspunktes im Bereich A7/Hafenstraße 	K/L
O 5	Nähe der Wohnbebauung zu Lärm- und Abgasemittent A7	 Reduktion der Lärmbelastung für die Wohnbebauung entlang der Mühlkreisautobahn Keine Verschlechterung im Zuge des Ausbaues der A7-Mühlkreisautobahn 	Maßnahmen am Bau (Änderung der Baustruktur, Bauweise; Lärmschutzfenster, Wintergärten etc) und Maßnahmen beim Emittenten sind zu forcieren Ausweisung der Lärmbelastung im Flächenwidmungsplan (Lärmkarte) mit daraus resultierenden Maßnahmen im Bebauungsplan	М
O 6	Lockere Bebauungsdichte in Teilbereichen des Wohngebietes zwischen A7, Hafenstra- ße, Industriezeile und Hafen-Anschlussgleis	Verdichtung der Bebauung im Bereich Sintstraße	Dichtere Bebauung nach Maßgabe der Randbedingungen, ggf Änderung des Bebauungsplanes	М

8.4.3.Industriezeile/Tankhafen

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
07	Vielfach Betriebe mit mangelhafter Gestal- tungs- und Umfeldqualität (Bereich beider- seits der Industriezeile)	Verbesserung der mangelhaften Gestaltungs- und Umfeldqualität	Vorgabe und Umsetzung gestaltungs- und um- feldwirksamer Maßnahmen (Bebauungsplan, aber auch Förderungen)	M
08	Derzeit mangelhafte Erreichbarkeit des Donauuferbereiches bzw. der Bereiche untereinander	Verbesserte Anbindung an die Stadt bzw. Ausbildung von Verknüpfungen	Verbesserte Zugänglichkeit sowie Errichtung von FußgängerInnen- und Radwegbrücken bzw stegen als Verbindung der derzeit unterbrochenen Ufergrünzonen - zwischen Winterhafen und Modellflugplatz - zwischen Modellflugplatz und Bereich Segelflugplatz	M/L
O 10	Bereich "Großkino" östlich der Industriezeile wurde zur Absicherung von Linz als Kino- standort im ÖEK Nr 1 festgelegt Die an- grenzenden Bereiche sind als hochwertiger Betriebsstandort anzusehen	Keine Ausdehnung des Bereiches mit Folgenut- zungen an diesem Standort östlich der Industrie- zeile	Beschränkung der Sonderfunktion "Kino" bzw. der Widmung Sondergebiet/Großkino sowie ev. Widmungen für Folgeeinrichtungen auf die bestehende Abgrenzung der Widmung Sondergebiet laut Flächenwidmungsplan Linz, Teil Mitte-Süd Nr. 2	K/L

8.4.4. Chemiepark/VÖEST-Alpine/Industriezone Stahlstraße-Lunzerstraße

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
O 11	Die Neustrukturierung des Gebietes ist abgeschlossen Flächenfreisetzungen größeren Ausmaßes - wie im ÖEK Nr. 1 als Prämisse angenommen - sind nicht erfolgt	Erhalt der derzeitigen Nutzungsstruktur des Gebietes mit einem (schwer)industriell genutzten Kernbereich (Chemiepark, VOEST-Alpine) und Randbereichen mit weniger intensiver betrieblicher oder industrieller Nutzung bzw. Sondernutzungen Diese Randbereiche wurden teilweise an Drittfirmen übergeben	 Ausweisung von Industriegebiet im Kernbereich und im südlichen Randbereich bis zum Traunufer begleitenden Grünzug Ausweisung von Betriebsbaugebiet westlich der Stahlstraße sowie entlang der Gaisbergerstraße als Übergangsnutzung zum westlich der Bahn gelegenen Stadtgebiet Erhalt bzw. Vorsehen von Grünzonen in den Randbereichen, insbesondere entlang von Donau und Traun, sofern Flächen zur Verfügung stehen (siehe Grünlandkonzept) 	K/M
O 12	VOEST-Knoten: mehrere Bereiche mit Mischfunktion / Konflikt mit Verkehrsträgern und umliegender Betriebsnutzung; Lage innerhalb des angemessenen Abstandes von SEVESO II-Anlagen ➤ Siedlungsgebiet Reslweg (teilweise Wohnen) ➤ Parkplatz Chemiepark ➤ Siedlungsgebiet Boschstraße (Wohnen)	Langfristig Umnutzung in betriebliche Funktion mit Puffer zu noch verbleibender Wohnnutzung	 Festlegung von Umnutzungsflächen mit betrieblicher Funktion im Funktionsplan Sukzessive Umwidmung von Gemischtem Baugebiet in Betriebsbaugebiet im Anlassfall Ein ausreichender Puffer im MB zu verbleibender Wohnnutzung ist vorzusehen 	M/L

8.5. LINZ-SÜDWEST - STADTGEBIET ZWISCHEN A7-MÜHLKREISAUTOBAHN (ANSCHLUSS BINDERMICHL) UND TRAUN

8.5.1.Zentrenstruktur

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME P	•
SW 1	Bereich Bindermichl/Oed: Zentrumsnutzungen verdichten sich in zwei Bereichen (Bindermichl/ Landwiedstraße/Europastraße) Entlang der O-Bus-Trasse reihen sich weitere Zentrumsnutzungen aneinander	Sicherung und Stärkung der Zentrumsfunktion in diesen Bereichen	 Festlegung im Funktionsplan: Stadtteilzentrum mit Funktionsteilung Bindermichl (Bereich Pfarre/Schule/Volkshaus) bzw. Oed (Bereich Kreuzung Landwiedstraße/Europastraße) Zentrumsachsen mit Stadtteilbedeutung im Bereich dieser Zentren entlang der OBus-Linien Ermöglichung der entsprechenden Widmungen (Sondergebiete, Kerngebiet, Geschäftsgebiet) im Bereich dieses Zentrumbereiches 	
SW 2	Bereich Neue Welt/Spallerhof: Zentrumsfunktionen entlang der Wiener Straße zwischen A7 und Neue Welt; im Bereich Neue Welt städtebaulicher Gestaltungsbedarf und Entwicklungspotential Im Bereich Einsteinstraße/Muldenstraße Deckung des lokalen Bedarfes für den Stadtteil Spallerhof (EKZ Spallerhof, Schulen, Pfarre)	 Sicherung, Verbesserung und Weiterentwicklung des Stadtteilzentrums Wiener Straße/Neue Welt Sicherung des lokalen Zentrums Spallerhof 	> Stadtteilzentrum Neue Welt (Wiener Straße/ M	

SW 3	Bereich Neue Heimat/Wegscheid: Zentrumsbildung ist wenig strukturiert und wird überlagert von großflächigen, stark MIV-orientierten Handels- und Dienstleistungsnutzungen (Salzburger Straße, Maxi Markt) Ein funktionierender Zentrumsbereich mit lokaler Bedeutung für die Siedlung Neue Heimat befindet sich rund um die Parkanlage "Im Haidgattern" Zusätzlich ist eine Bebauung mit zentralen Nutzungen von lokaler Bedeutung im Bereich Neubauzeile/Hauschildweg geplant	A A A	Zentrumsachse mit Stadtteilbedeutung entlang der Salzburger Straße: Verbesserung der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen Sicherung und Stärkung der Zentrumsachse mit Stadtteilbedeutung entlang der Laskahofstraße/Dauphinestraße Sicherung und Stärkung der lokalen Zentren Neue Heimat und Neubauzeile/Siemensstraße/Hauschildweg	A	Zentrumsachse Salzburger Straße: gestalterische Verbesserungen im Straßenraum sowie im Vorfeld der Handelsnutzungen (Bebauungsplan) mit dem Ziel der Attraktivierung für nicht motorisierte BenutzerInnen Zentrumsachse Laskahofstraße/Dauphinestraße: Sicherung und Ausbau der Zentrumsnutzungen, z.B. durch entsprechende Widmungen Lokales Zentrum Neue Heimat: Ermöglichung von Kerngebiets- und Geschäftsgebietswidmungen (mit Gesamtverkaufsfläche entsprechend dem lokalen Bedarf) Lokales Zentrum Neubauzeile/Siemensstraße/Hauschildweg: Weiterführung des Bauprojektes mit Mischnutzung (Geschäfte und Wohnen) sowie Ermöglichung weiterer Umnutzungen bzwwidmungen in Kerngebiet	K/L K/L
SW 4	Bereich Auwiesen/Kleinmünchen: Stadtteilsbezogene Zentrumsnutzungen konzentrieren sich auf den Bereich Simonystraße/Dauphinestraße/Karl-Steiger-Straße Zusätzlich decken die Bereiche um die Straßenbahnendhaltestelle Auwiesen sowie eine Achse entlang der Wiener Straße den hauptsächlich lokalen Bedarf der Umgebung Quer zu dieser Achse gibt es noch Entwicklungspotential entlang der Dauphinestraße (ehemaliges Areal der Spinnerei etc.), die u.a. der Versorgung neu entstehender Siedlungsbereiche auf der "Traunau-Linse" dienen können	A A A	Erhaltung und Stärkung des Stadtteilzentrums Kleinmünchen/Denkstraße Sicherung und Stärkung des lokalen Zentrums Auwiesen/Wüstenrotplatz sowie der Zentrumsachse mit lokaler Bedeutung entlang der Wiener Straße Weiterentwicklung der lokalen Zentrumsachse ausgehend von der Wiener Straße entlang der Dauphinestraße	>	Stadtteilzentrum Kleinmünchen: Festlegung im Funktionsplan und Festlegung entsprechender Widmungen Lokales Zentrum Auwiesen/Wüstenrotplatz: Festlegung im Funktionsplan und Festlegung entsprechender Widmungen Zentrumsachse mit lokaler Bedeutung entlang der Wiener Straße bzw. Dauphinestraße: Festlegung im Funktionsplan, Ermöglichung entsprechender Widmungen (K, SO, G) sowie Ausbau von zentralen Einrichtungen und Nutzungen entlang der Dauphinestraße	K K M/L

8.5.2. Stadtteil Bindermichl/Oed/Keferfeld

NR	THEMA	ZIEL		MASSNAHME	Р
SW 5	Wohnnutzung entlang der Unionstraße (Abschnitt Westbrücke - Stadtgrenze) stark lärmbelastet, insbesondere an der nördlichen Seite zur Westbahn	Langfristig zwischen Unionstraße und Westbahn weitere Umnutzung von Wohnen zu umfeldver- träglichen Betrieben, Verkehrsflächen und dgl	VV	Mittel- bis langfristig betrieblich/gewerbliche Umnutzung Widmung von MB, Verkehrsfläche; Unterstützung der Absiedelung der Wohnnutzung	M/L K/L
		Südlich der Unionstraße im Bereich der bestehenden M-Widmung Sicherung der betrieblichen Nutzungen; an der Gemeindegrenze zu Leonding Ermöglichung der Umnutzung von Handelsfunktion in betriebliche Mischfunktion (ohne Wohnen)	A A	Umwidmung in MB bei bestehenden Betrieben sowie bei aufgelassener Wohnnutzung Ermöglichung einer Umwidmung von Geschäftsgebiet in MB an der Gemeindegrenze zu Leonding	M
SW 6	Grünzug Bergern zwischen den Stadtteilen Oed/Bindermichl und Wegscheid als städtebaulich und stadtklimatisch bedeutende Grünfläche mit regionaler Bedeutung	Sicherung dieses regional bedeutsamen und für das Stadtklima und die Belüftung des Stadtge- bietes wichtigen Grünzuges	A A	Festlegung von maßstabsgetreuen Siedlungsgrenzen entlang der derzeitigen südlichen Baulandgrenze in Oed und Bindermichl (Geländekante) sowie an der nördlichen Baulandgrenze in Wegscheid (ebenfalls größtenteils begrünte Geländekante) Baulanderweiterungen über die südliche Siedlungsgrenze von Oed (bis zur regionalen Grünzone) erst dann, wenn die Reserven innerhalb der Siedlungsgrenze konsumiert sind und durch ein neues klimatologisches Gutachten die Unbedenklichkeit einer Bebauung zweifelsfrei sichergestellt wird Abnehmende Bebauungsdichte am Siedlungsrand in Oed nach Süden hin Im Bereich der Siedlungsgrenze lockere Bebauung ebenso bei ev. Baulanderweiterungen Richtung regionale Grünzone	K L K/L

SW 7	Einkaufszentrum östlich der Land-	Verbesserung der Außenraumgestaltung (insbe-	Verankerung von Maßnahmen zur verstärkten	M	
	wiedstraße (Feilstraße/ Ramsauer-	sondere Begrünung), Reduktion des Versiege-	Begrünung und zur Bepflanzung im Bebauungs-		
	straße/Eichendorffstraße) weist Gestal-	lungsgrades	plan		
	tungsmängel - insbesondere starke Ver-				
	siegelung - auf				

8.5.3. Stadtteil Spallerhof/Neue Welt

NR	THEMA	ZIEL		MASSNAHME	Р
SW 8	Stadtteilzentrum Neue Welt im Kreu- zungsbereich Wiener Straße/ Glimpfingerstraße bzw. Kremplstra- ße/Salzburger Straße: die städtebauliche	Schaffung eines städtebaulich ansprechenden Stadtteilzentrums mit Mischnutzung (Büros, Han- delsnutzungen, Wohnen) Besondere Berücksichtigung sollen die Schaf-	V	Festlegung einer Umnutzungsfläche/ Zentrumsfunktion im Funktionsplan; Wid- mung von Kern-, Geschäfts- und/oder Son- dergebieten des Baulandes	K/M
	Situation, die Nutzungsstruktur sowie die starke Verkehrsbelastung verlangen nach einer grundlegenden Neuordnung	fung attraktiver öffentlicher Räume und Grünflächen, sowie der Lärmschutz in Verbindung mit neuen Verkehrslösungen finden	A	Erstellung eines städtebaulichen Gesamt- konzeptes in Verbindung mit einem Ver- kehrskonzept für die Bereiche Wiener Straße/Wankmüllerhofstraße/Kremplstraße Erhalt der Grünfläche (Spielplatz Kremplstraße) als zentrales Freiraumele- ment; Entwicklung weiterer Freiraumqualitä- ten (z.B. Parkplatz/Hochhaus Kremplstraße)	M
SW 9	Westbahn als physische und psychische Barriere zwischen Industriegebiet im Os- ten und Stadtgebiet im Westen	Verstärkte Verknüpfung der Stadtteile östlich und westlich der Westbahn durch Bildung von Korridoren in Form von Grünzügen oder einer Bebauung die das Industriegebiet verstärkt mit dem Stadtgebiet im Westen verbindet	A	Städtebaulicher Anknüpfungspunkt auf Höhe Turmstraße, an dem ein solcher "Verbindungskorridor" zu entwickeln ist Dieser Anknüpfungspunkt ist auf das städtebauliche Konzept sowie das Verkehrskonzept laut Punkt SW 8 abzustimmen Berücksichtigung eines neu zu schaffenden ÖV-Knotenpunktes zwischen ÖBB und städtischem ÖV auf Höhe Turmstraße im Rahmen des "Verbindungskorridors"	M

SW 10	Nähe von Wohnnutzungen zu Betriebs- nutzung an der Salzburger Straße (Ab- schnitt Gluckstraße - Reitzenbeckweg) führt nach wie vor zu Konflikten Auch gestalterisch ist Verbesserungsbe- darf gegeben	 Reduktion der Nutzungskonflikte zwischen Wohnnutzung und Betriebsnutzung Stadtgestalterische Verbesserung des Bereiches 	A	Umnutzung der Betriebsflächen an der Salz- burger Straße in Richtung Wohnfunktion; Be- rücksichtigung des Lärmschutzes zur Salz- burger Straße - Schaffung eines Puffers z B mit umfeldverträglichen Betrieben/Büros etc Gestalterische Maßnahmen zur Verbesse- rung des Stadtbildes	M
SW 11	Starke verkehrsbedingte Immissionen, teilweise mangelhafte Grünversorgung gemäß Grünflächenplan an der Wiener Straße (Höhe Salzburger Straße bis Brunnenfeldstraße) Teilweise fehlende Straßenraumbegrenzung (keine durchgehende Gebäudefront) bedingt stadtgestalterische Mängel Zusätzlich Nutzungskonflikte zwischen Autoverwertungsbetrieben und umliegender Wohnnutzung in der Schumannstraße	In stadtgestalterischer Hinsicht sowie im Hinblick auf die Wohnqualität ist eine Aufwertung anzu- streben Lösung der Nutzungskonflikte	AAAA	Umnutzung am Areal der Fa. Kern sowie Fa. Zettl (Autoverwertung) Verbesserung der räumlichen Abgrenzung des Straßenraumes durch eine Angleichung der Gebäudehöhen Reduktion des Straßenquerschnitts der Wiener Straße nach Errichtung der Umfahrung Ebelsberg mit Grünelementen im Straßenraum	М

8.5.4. Stadtteil Neue Heimat/Wegscheid

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
SW 12	Starke Nutzungsmischung in vielen kleineren Teilbereichen des Stadtteils führt zu Konflikten insbesondere zwischen Wohnen und einzelnen betrieblichen Nutzungen	 Bereinigung und/oder Verringerung von kleinflächigen Nutzungskonflikten Vermeidung zukünftiger Nutzungskonflikte 	 Absiedelung von mit der Wohnnutzung unverträglichen Betrieben Schaffung von Pufferzonen durch Ansiedelung umfeldverträglicher Betriebe bzw. Betriebsteile (Widmung MB), Bepflanzung (Widmung von Schutzzonen) Beachtung von potentiellen Nutzungskonflikten bei der zukünftigen Ansiedelung von Wohnbauten (Umwidmung in M oder W) 	M
SW 13	Großflächig starke Nutzungsmischung im Bereich Flötzerweg/Binderlandweg (Fa. Lumpi, Fa. Irouschek, Fa Ensinger, Be- triebsobjekt Flötzerweg 156)	Reduktion von Nutzungskonflikten zwischen Wohnnutzung und Betriebsnutzung	 Festlegung einer Umnutzungsfläche Wohnen im Funktionsplan Mittel- bis langfristig Umwidmung in Wohngebiet bei Betriebsabsiedelungen unter Berücksichtigung entsprechender Puffer zu verbleibender Betriebsnutzung 	K M/L
SW 14	Siedlungen südlich der Neubauzeile (Bereich Heiderosenweg) weisen einen hohen Versiegelungsgrad (Stellflächen) auf; schlechter Durchgrünungsgrad gemäß Grünflächenplan Verbesserungen konnten durch die Neubebauung am Spindelbaumweg erzielt werden bzw. werden durch die künftige Bebauung der GWG an der Neubauzeile erfolgen	Weitere Wohnumfeldverbesserungen anstreben	Maßnahmen zur Reduktion der versiegelten Flächen sowie einer besseren Gestaltung und Nutzung der Grünflächen sind zu unterstützen	M
SW 15		Zusätzliche Hervorhebung und Aufwertung auf Grund der Bedeutung dieses Straßenraumes als Zentrumsachse	Ergänzung der beidseitigen Bepflanzung, Schaf- fung eines attraktiveren Außenraumes v.a. für FußgängerInnen	М
SW 16	Bahnhof Wegscheid ist nicht in den Stadt- teil integriert	Attraktivierung des Bahnhofs samt Umfeld Eine städtebauliche Neuordnung ist anzustreben	 Umnutzungen im Bahnhofsumfeld und Hinwirken auf eine Gestaltung des Bahnhofsbereichs Verbesserung der Verknüpfung mit dem innerstädtischen ÖV im Zuge der Umgestaltung und Neuordnung 	M/L

SW 17	Weiterhin Mängel bezüglich Stadtbild und Stadtgestalt im Bereich Bäckermühlweg/Im Breitland	Verbesserungen der Stadtgestalt	Weitere Grünflächengestaltung, Neuordnung der Parkplätze	М
SW 18	Betriebspark Franzosenhausweg: Nach wie vor beträchtliche Baulandreserven mit der Widmung MB	Attraktivierung der Reserven für ansiedelungswillige Betriebe	Betriebliche Funktion im Kernbereich, betriebliche Mischfunktion im Randbereich zur Wohnnutzung und zu Grünland/Erholungsflächen	M/L
SW 19	Dallingerstraße stellt weitgehend eine deutliche Trennung zwischen Siedlung und offener Landschaft zu den Traunauen dar	Keine weitere Siedlungsentwicklung südlich der Dallingerstraße mit Ausnahme von geringfügigen Abrundungen bestehender Bebauung bzw. Baulandwidmung	Festlegung einer maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze entlang der Dallingerstraße bzw. entlang der bestehenden Baulandwidmung mit geringfügigen Auffüllungsmöglichkeiten	K

8.5.5. Stadtteil Kleinmünchen/Auwiesen

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
SW 20	Wiener Straße/Dauphinestraße: Entwicklungspotential an der Dauphinestraße, ausgehend von der Wiener Straße Richtung Westen/langfristig besteht insbesondere Bedarf für Betreu-	 Schaffung eines Nutzungsmixes aus zusätzlichen Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen sowie Wohnen Berücksichtung des Denkmalschutzes am Areal der ehemalige Jaukermühle sowie beim Grillmayrschlössl (Dauphinestraße 5) 	 Widmung Kerngebiet/Sondergebiet des Baulandes Kennzeichnung "Seniorenheim" im Funktionsplan Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes für den gesamten Bereich südlich der Dau- 	K M
	ungs- und Pflegeplätze älterer Menschen im Einzugsbereich Brachfläche am Areal der ehemaligen Jaukermühle, verbleibende Gebäude unter Denkmalschutz	Vorsorge für die Deckung des langfristigen Bedarfes an Betreuungs- und Pflegeplätzen für Senioren an einem Standort entlang der Zentrumsachse Dauphinestraße (siehe Ge- meinderatsbeschluss vom Oktober 2010)	phinestraße zwischen Wiener Straße und e- hemalige Jaukermühle unter besonderer Be- rücksichtigung des Denkmalschutzes sowie der Schaffung attraktiver öffentlicher Räume für das lokale Zentrum	
SW 21	Nähe von Wohnnutzung zu betrieblicher Nutzung führt zu Konflikten (Lärm, Luft-	Reduktion von Nutzungskonflikten zwischen Wohn- und Betriebsnutzung	 Festlegung einer Umnutzungsfläche für die "Wohnfunktion" im Funktionsplan 	K
	qualität, Verkehr) am Traunauweg (Fa. Banner)	3	Erhaltung der bestehenden Grünzüge auch im Umfeld im Bereich Fa Banner; Umsetzung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan	М
SW 22	Siedlungen zwischen Karl-Steiger-Straße und Alleitenweg, südlich der Hirtstraße sowie zwischen Denkstraße, Sommerstraße und Zeppelinstraße weisen einen hohen Versiegelungsgrad (Stellflächen) im Vergleich zur Bebauungsdichte auf	Wohnumfeldverbesserungen anstreben	Maßnahmen zur Reduktion der versiegelten Flächen, einer besseren Gestaltung und Nutzung der Grünflächen in den angeführten Gebieten sind zu unterstützen	К

SW 23	Neu entstandene Wohnsiedlung sowie die Reserven und die Umnutzungsfläche nördlich der Traunausiedlung weisen durch die Barriere des Jaukerbaches einen schlechten Anschluss an die loka- len Zentren bzw. das Stadtteilzentrum sowie an den öffentlichen Verkehr auf	Verbesserung der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der lokalen Zentren (Auwiesen, Wiener Straße/Dauphinestraße) und des Stadtteilzentrums Kleinmünchen	Errichtung von zusätzlichen Querungsmöglichkeiten des Jaukerbaches (Linz AG-Kraftwerksgerinne) für FußgängerInnen und RadfahrerInnen sowie ÖV und MIV	M
SW 24	"Traunau-Linse": zum Jaukerbach hin besteht noch Bebauungspotential, teil- weise bereits als Bauland gewidmet	 Mobilisierung und Bebauung der verbleibenden Flächen Berücksichtigung der städtebaulichen und naturräumlichen Gegebenheiten (Stadtrandlage, Traunaugrünzug) 	im bestehenden Bauland Festlegung einer Umnutzungsfläche / Wohn-	K M
SW 25	Druck auf Ausweitung des Baulandes auf Problemzonen (z B Grünzug - Über- schwemmungsgebiet Traun) wächst	Erhalt des Traunauen - Grünzugs als regionaler Grünzug	 Keine Ausdehnung der Wohngebietswidmung südlich des Traunauweges und östlich der Siedlung Kleinwört Richtung Wiener Straße Festlegung einer maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze im Funktionsplan 	M/L K
SW 26	Westbahn als physische und psychische Barriere zwischen Kleinmünchen und Industriegebiet im Osten der Stadt	Verstärkte Verknüpfung der Stadtteile östlich und westlich der Westbahn durch Bildung von Korridoren in Form von Grünzügen oder einer Bebauung, die das Industriegebiet verstärkt mit Kleinmünchen verbindet	Städtebaulicher Anknüpfungspunkt auf Höhe Lunzerstraße, an dem ein solcher "Verbindungskorridor" zu entwickeln ist	M

SW 27	Areal/ehem Bahnhof Kleinmünchen: Fläche wird von den ÖBB nicht mehr für den Betrieb benötigt	Betriebliche Umnutzung der Fläche unter Berücksichtigung der umgebenden Nutzungen (Wohnen, Kleingärten)	AAA	Festlegung einer schematisch dargestellten Umnutzungsfläche "betriebliche Mischfunktion" nördlich und "Betriebliche Funktion" südlich im Funktionsplan genaue Abgrenzung im Flächenwidmungsplan in Absprache mit den ÖBB; Wohnnutzung auf Grund des Bahnlärms ausgeschlossen (Widmung nördlich MB bzw. südlich B) Gestalterische Abpufferung zur Lunzerstraße durch Bepflanzungsstreifen (Umsetzung im BPI)	K/M
SW 28	Kleinmünchen: Einschränkung der Sied- lungsentwicklung nach Norden (Wasser- wald) sowie Westen und Südwesten (A7/Lärm, Traunauengrünzug)	Keine weitere Siedlungsentwicklung über die bestehenden Baulandgrenzen hinaus in diesen Bereichen	\ \ \	Festlegung von maßstabsgetreuen Siedlungsgrenzen im Funktionsplan Grünlandwidmungen (z B Erholungsflächen, Grünzug im Wasserwald, Trenngrün zur A7 etc)	К
SW 29	Flächen innerhalb des Sondergebietes im Bauland "Strommeisterei/Flussbauhof" zwischen Jaukerbach und Traun an der B1 sind teilweise ungenutzt	Umnutzung des Areals, wobei ein Zusammenhang mit den Umgebungsnutzungen (Sport) bzw. den naturräumlichen Gegebenheiten (Wasserläufe, Augebiet) anzustreben ist; bauliche Maßnahmen in umfeldverträglichem Ausmaß	A	Änderung der Zweckbestimmung des Bauland/Sondergebietes in Richtung eine mit der naturräumlichen Situation verträglichen Nutzung oder Umwidmung in geeignete Grünlandwidmung (z B Erholungsfläche) Das Maß der baulichen Nutzung soll Umgebungssituation berücksichtigen	М

8.6. LINZ-SÜD - STADTGEBIET SÜDLICH DER TRAUN

8.6.1.Zentrenstruktur

NR	THEMA	ZIEL		MASSNAHME	Р
S 1	Südlich der Traun haben sich bis jetzt hauptsächlich zwei Bereiche mit Zentrumsfunktion entwickelt – das Stadtteilzentrum Ebelsberg und das lokale Zentrum in der solarCity Entlang der Buslinien 11 und 19 bestehen in lockerer Anordnung zentrale Funktionen für den alten Siedlungsteil von Pichling Im Hinblick auf die künftige Siedlungsentwicklung ist ein Ausbau der Zentrenstruktur erforderlich, um eine Versorgung mit Dienstleistungsfunktionen in Wohnungsnähe zu erreichen	Stärkung der bestehenden Zentrumsbereiche und Ausbau bzw. Entwicklung von weiteren lokalen Zentren im Stadtteil Pichling im Zusammenhang mit der künftigen Siedlungsentwicklung	an Im Pid Sc	Stadtteilzentrum Ebelsberg: Sicherung und Stärkung; Erweiterung entlang der Kremsmünsterer Straße und entlang der B1 sowie der Florianer Straße Lokales Zentrum solarCity: Sicherung und Stärkung Lokale Zentrumsachse Pichling (entlang der Buslinien 11 und 19): Stärkung dieser Entwicklung, Freihaltung von Flächen für Infrastrukturnutzungen bzw. Widmung von Sondergebieten oder Kerngebiet kales Zentrum mit untergeordneter Bedeutung der Bahnhaltestelle Ebelsberg: Zusammenhang mit der Siedlungserweiterung chling Sicherung von Flächen sowie langfristig chaffung von zentralen Funktionen an diesem obeenpunkt des öffentlichen Verkehrs	L

8.6.2. Stadtteil Ebelsberg

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
S2	Im südlichen Teil des Zentrums von Ebelsberg bestehen in zentraler Lage teilweise nicht adäquate Nutzungen (z.B. Einfamilienhäuser, Parkplatz) sowie sehr geringe Dichten	Stärkung und Sicherung des Stadtteilzentrums Ebelsberg in seiner Funktion als Versorgungs- und Arbeitsplatzschwerpunkt des tertiären Sek- tors	 Verdichtung der Bebauung südlich des historischen Zentrums entlang der Wiener Straße und der Kremsmünsterer Straße Ermöglichung von Kerngebietsnutzungen in diesem Bereich 	М
\$3	In Ebelsberg bestehen nur mehr wenige Wohnbauland - Reserveflächen Auf Grund der Baulandbedarfsberechung werden in näherer Zukunft zwischen 400 und 850 Wohnungen pro Jahr benötigt Neben Umnutzungsflächen im innerstädtischen Bereich kann dieser Bedarf auf Erweiterungsflächen vor allem im Süden von Linz gedeckt werden	Eine Erweiterung der Siedlungsflächen ist im Anschluss an bestehende Siedlungen und unter Berücksichtigung eines ÖV-Anschlusses (Stra- ßenbahn) anzustreben Darüber hinaus ist im Sinne eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden eine maßvolle Verdichtung in Ebelsberg anzustreben	Der Bereich nördlich der Kaserne dient mittel- bis langfristig als Erweiterungsfläche für eine Wohnbebauung (Festlegung einer Siedlungserweiterungsfläche)	M/L
S 4	Langfristig zunehmender Bedarf an Betreu- ungs- und Pflegeplätzen für ältere Bewohne- rInnen	Deckung des Bedarfs durch Sicherung eines geeigneten Standortes im Bereich Ebelsberg (siehe Gemeinderatsbeschluss vom Oktober 2010)	Festlegung einer Umnutzungsfläche/Zentrums- funktion im ÖEK und Kennzeichnung "Senioren- heim" im Bereich des Parkplatzes/Saunaoase E- belsberg	K
S 5	Die Fläche der Kaserne Ebelsberg wäre auf Grund der Lage im Anschluss an das Stadt- teilzentrum und an der Straßenbahntrasse für eine Wohnnutzung gut geeignet	Umnutzung des Areals in Richtung Wohnen, wenn eine Freigabe durch das Bundesheer erfolgt	Festlegung einer Umnutzungsfläche/Wohnen im Funktionsplan	L
S 6	Nutzungskonflikt im Bereich Stroblmühle mit der östlich angrenzenden Wohnbebauung	Bereinigung des Nutzungskonfliktes	Langfristig soll eine Umnutzung an diesem Stand- ort in Richtung Wohnen stattfinden	L

S 7	Der Siedlungsraum zwischen Traun und A1	Sicherung einer klar ablesbaren Abgrenzung	Festlegung einer maßstabsgetreuen Siedlungs-	K	
	ist im Gegensatz zu manchen Nachbarge-	zwischen Landschafts- und Siedlungsraum	grenze am westlichen und südlichen Rand des		
	meinden derzeit noch klar vom freien Land-	-	Siedlungsbereiches von Ebelsberg		
	schaftsraum getrennt				

8.6.3. Stadtteil Wambach/Mönchgraben/Fischdorf

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
S 8	Zersiedelung in dezentralen, landwirtschaft- lich genutzten Bereichen Beeinträchtigung des Siedlungsgebiets durch die Nähe zur Autobahn A1	Verhinderung einer weiteren Siedlungsent- wicklung außerhalb der derzeitigen Siedlungs- grenzen Beschränkung der Siedlungstätigkeit auf Kleinhausbauten	 Durch die Widmung Dorfgebiet wird die Baumasse für Wohnbauten (nur Kleinhausbauten zulässig) eingeschränkt In Ausnahmefällen können noch Abrundungen der Siedlungsgebiete vorgenommen werden Festlegung von Siedlungsgrenzen im Funktionsplan 	K/M
S 9	Alte Dorfkerne werden durch Neubauten in ihrem Charakter gestört	Erhaltung bestehender ländlicher Siedlungs- struktur und des Ortsbildes	Überarbeitung der Bebauungspläne im Bereich der alten Dorfkerne (siehe planliche Darstellung) unter dem Gesichtspunkt des Erhalts des ländlichen Charakters; mit großzügiger Sicherung von Freiflächen	M

8.6.4. Stadtteil Pichling

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
S 10	Im bestehenden Siedlungsbereich von Pichling gibt es Baulandreserven im Ausmaß von ca. 47 ha und Umnutzungsflächen von ca. 4,3 ha - es könnten bis zu 2.900 Wohnungen errichtet werden, was ein Potential von zusätzlichen 5.800 EinwohnernInnen bedeu-	Sicherstellung der Versorgung der zukünftigen Wohnbevölkerung mit zentralen Einrichtungen des täglichen Bedarfs (soziale Infrastruktur, Einzelhandel etc.) an den im ÖEK vorgesehenen Zentrenstandorten	Lokale Zentrumsachse Pichling (entlang der Buslinien 11 und 19): Freihaltung und entsprechende Widmung von Flächen um das Pfarrzentrum und im Bereich der Volksschule 44 (Erweiterung der Schule und Errichtung eines Kindergartens)	К
	tet Zukünftig ist daher mit einem weiteren Bedarf an Infrastruktur zu rechnen		Lokale Zentren mit untergeordneter Bedeutung an der Bahnhaltestelle Ebelsberg: Ermöglichung von zentralen Funktionen, insbesondere auch Handelsbetrieben	L
S 11	Im Bereich nördlich der Volksschule 44 baut die Flächenwidmung auf veralteten Planungsgrundlagen auf (ehemaligen Zentrenfestlegung auf Grund der nunmehr verlegten Bahnhaltestelle, Grundstückskonfiguration etc.)	Abstimmung der Widmung auf die zukünftigen Potentiale, insbesondere die Erweiterung zentraler Einrichtungen (Schule, Kindergarten) und das Angebot von wohnnungsnahen Freiflächen	 Neukonzeption des Bereiches zwischen Bahn, Drosselweg, Rathfeldstraße und Siedlung Fa- sanweg/Storchenweg und entsprechende Umwidmung Bei Vorsehen von Flächen für die Wohnnut- zung ist auf die Lärmproblematik Bedacht zu nehmen 	M
S 12	Pichling entwickelte sich nach dem zweiten Weltkrieg als Einfamilienhausgebiet mit geringer baulicher Dichte verbunden mit hohem Bodenverbrauch	Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ist eine maßvolle Verdichtung an geeigneten Stellen in Pichling zu ermöglichen	Umfeldverträgliche Verdichtung, insbesondere auf größeren Baulandreserveflächen	K/M
S 13	Die unterschiedliche städtebauliche Struktur zwischen den Einfamilienhäusern in Pichling auf der einen Seite und den Stadterweiterungsgebieten entlang der Straßenbahnachse auf der anderen Seite erfordert eine Integration dieser beiden unterschiedlichen Strukturen	Verbindung der beiden Stadtteile durch Grünverbindungen sowie die Sicherung der Durchlässigkeit der neuen Siedlungsbereiche in Richtung Traunauen	Sicherung von Rad- und Fußwegverbindungen zwischen dem bestehenden Siedlungsgebiet und dem Erholungsraum Traunauen durch die neuen Siedlungsbereiche	M/L

S 14	Entlang der Westbahn schränkt die Lärmbe- lastung die Eignung für Wohnen ein Dies betrifft teilweise großflächige Bauland- reserven	Baulandreserven im Einzugsbereich leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel sollten bei Gewährleistung akzeptabler Lärmbelastung für eine Verdichtung vorrangig genutzt werden	Im Nahbereich der Westbahn Vorsehen von Lärmschutzmaßnahmen im Bebau- ungsplan, insbesondere bei großflächigen Bau- landreserven	M
	Alt-Pichling ist in Gefahr seinen ländlichen Charakter durch Umbauten, Ersatzbauten und Bebauung von dorftypischen Freiräu- men zu verlieren	Erhaltung des Ortsbildes von Alt-Pichling südwestlich der Pichlinger Straße und südlich der Raffelstettner Straße	Erstellung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich (siehe Funktionsplan) unter dem Gesichtspunkt des Erhalts des ländlichen Charakters mit großzügiger Sicherung von Freiflächen	M
S 16	Für neue Betriebe oder Betriebe, die aus zentralen Lagen in Linz absiedeln oder sich in Linz ansiedeln wollen, fehlen geeignete Betriebsgebiete	Betriebsgebiete sollen vorrangig an leistungsfähigen VerkehrsträgernInnen und in Bereichen, die auf Grund vorhandener Lärmbelastung nur bedingt für Wohnbebauung geeignet sind, situiert werden	Ausweisung von neuem Betriebsbaugebiet zwischen B1, Pichlinger Straße und Siedlungsgebiet Drosselweg/Schnepfenweg/Rebhuhnweg	M/L
S 17	Die geplanten Betriebsgebiete im Bereich der B1 könnten zu Nutzungskonflikten mit bestehenden Wohn- oder Dorfgebieten füh- ren	Räumlich - funktionelle Trennung des neuen Betriebsgebietes von bestehenden Siedlungen	Freihaltung eines Grünkeils zu den bestehenden Wohn- und Dorfgebieten	M/L
S 18	Die in Pichling alteingesessene Farben- und Lackfabrik Christ befindet sich heute in di- rekter Nähe von Wohngebieten Auf Grund der durch den Betrieb verursach- ten Emissionen kann es zu Beeinträchtigun- gen der Lebensqualität der BewohnerInnen in angrenzenden Wohngebieten kommen	Keine Erweiterung des Betriebs der "Christ- Lacke" am jetzigen Standort Langfristig ist eine Absiedelung anzustreben	 Vorerst, entsprechend dem betrieblichen Bestand, Umwidmung von Industriegebiet auf Betriebsbaugebiet Flächen im Nahbereich erhalten eine umfeldverträgliche Ausweisung (MB, Grünland, Schutzzone im Bauland) Umnutzung/Umwidmung des Areals in Wohnen, wenn eine Absiedelung erfolgt 	K
S 19	Nähe von Wohnnutzungen zu Betriebsnut- zung (Fa Hofstetter) in Alt-Pichling führt zu Nutzungskonflikten	Reduktion von Nutzungskonflikten zwischen Wohnnutzung und Betriebsnutzung	Umnutzung von Betriebsflächen in Alt-Pichling im Bereich Raffelstettner Straße und Schwalbenweg in Richtung Wohnen	M/L
S 20	Siedlungsstruktur in Alt-Pichling ist nach Südosten hin topographisch nicht abge- grenzt	Langfristig lediglich Abrundung der bestehenden Siedlungsstruktur	 Festlegung einer langfristigen Siedlungsgrenze im Funktionsplan Festlegung von kleineren Erweiterungsflächen innerhalb dieser Siedlungsgrenze (südlich Raffelstettner Straße und südwestlich Pichlinger Straße) 	L

8.6.5. Stadterweiterung Pichling

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	Р
S 21	Für den zu erwartenden Wohnungsbedarf in Linz in den nächsten 10 Jahren werden die vorhandenen Baulandreserven sowie die Umnutzungsflächen im innerstädtischen Bereich alleine nicht ausreichen In Linz-Süd sind die einzigen großflächigen Siedlungserweiterungsmöglichkeiten vorhanden	Siedlungsentwicklung entlang der verlängerten Straßenbahnachse in Pichling als Schwerpunkt der Stadterweiterung	Ausweisung von Flächen für die Errichtung von weiteren ca 4 000 Wohneinheiten im Stadterweiterungsgebiet westlich und östlich der solarCity; davon werden auf Grund der Verfügbarkeit allerdings nur etwa geschätzte 1 500 in den nächsten Jahren realisiert werden können	M/L
S 22	Die derzeit 3.000 EinwohnerInnen in der solarCity sowie die langfristig etwa 8.000 zusätzlichen EinwohnerInnen im Stadterwei- terungsgebiet benötigen eine entsprechende Versorgung mit zentralen Einrichtungen	Stärkung des Zentrums solarCity sowie Schaf- fung eines zusätzlichen, untergeordneten loka- len Zentrumsstandortes	 Konzentration der zentralen Einrichtungen im bestehenden Zentrum solarCity, solange die Stadterweiterung nicht in größerem Umfang fortgesetzt wird Freihaltung von Flächen für lokale Versorgungseinrichtungen im Bereich der Bahnhaltestelle Ebelsberg 	K L
S 23	Gerade bei größeren Wohnbauprojekten gelang es oft nicht, Strukturen zu schaffen, die eine Identifikation der BewohnerInnen mit dem Wohnort und die soziale Integration der Bevölkerung unterstützen	Gliederung des Stadterweiterungsgebietes in überschaubare Nachbarschaften	 Schaffen von Nachbarschaften mit weitgehend verkehrsberuhigten Bereichen unter Erbringung des Stellplatznachweises Verwendung verschiedener Gebäudetypen und Gestaltungsansätze zur Vermeidung von Monotonie Gliederung des Siedlungsgebietes durch Grünelemente wie Grünverbindungen, Grünkeile und Trenngrünbereiche Eine Dichte von 0,9 soll in den Stadterweiterungsgebieten nicht überschritten werden 	M/L

S 24	Die Bebauungsstruktur (Bauhöhen und -dichten) in den Stadterweiterungsgebieten soll den Anforderungen des Standortes-Stadtrandlage, Übergang zu bestehenden Siedlungsgebieten etc sowie gleichzeitig den Erfordernissen einer ökonomischen Erschließung mit Infrastruktur gerecht werden	Berücksichtigung der bestehenden Bebauung im Übergangsbereich zu den Stadterweiterungsgebieten Qualitätvolle Verdichtung in den sonstigen Bereichen, insbesondere in Nähe der Straßenbahnhaltestellen	Lockere Bebauung (GFZ <0,6) in ca. einer Bautiefe entlang der Traundorfer Straße, Auhirschgasse und Schwaigaustraße Verdichteter Flachbau/verdichteter Einfamilienhausbau	M/L
S 25	Haupterschließungsstraßen von Stadtteilen sind auf Grund des hohen Anteils des moto- risierten Individualverkehrs am Gesamtver- kehr oft stark belastet; als Stadträume sind sie unattraktiv	Gestaltung der Haupterschließungsachse des Stadterweiterungsgebietes als "Promenade" mit großzügiger Grünausstattung Freihaltung des bestehenden Siedlungsgebie- tes Pichling vom Durchzugsverkehr	 Der Straßenraum soll aus der Fahrbahn sowie einer begrünten Fläche, einem Fußweg, einem Radweg und der Straßenbahntrasse bestehen Die "Promenade" soll von Dienstleistungsbetrieben funktional belebt werden Haupterschließung der Stadterweiterungsgebiete über diese Achse 	М
S 26	Für die neuen BewohnerInnen ist eine ent- sprechende soziale Infrastruktur (Schulen, Kindergärten etc.) zu schaffen	Bauliche Integration von Infrastruktureinrichtungen in die neuen Siedlungsgebiete Bei der Situierung soll auf eine gute Erreichbarkeit von den Wohnungen aus geachtet werden	 Sicherung von Flächen für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Stadterweiterungsgebieten Auf eine fußläufige Erreichbarkeit sowie ÖV-Anschluss ist dabei zu achten 	M/L
S 27	Das Betriebsgebiet "Südpark Pichling" ist bis auf wenige Flächen genutzt bzw. vergeben	Das Betriebsgebiet Süd soll weiterhin Arbeits- plätze in innovativen, umweltfreundlichen Be- trieben bieten	 Beibehaltung der Widmung Betriebsbaugebiet Vorsehen eines Puffers zwischen den Stadterweiterungsflächen und dem Betriebspark in Form der bestehenden MB-Widmung und/oder eines Trenngrünbereiches 	K/L
S 28	Der freie Landschaftsraum östlich des Süd- parks Pichling sowie der zukünftigen Stadt- erweiterung ist ein wichtiger Hochwasserre- tentionsraum Darüber hinaus bildet er gemeinsam mit dem Gebiet um den Pichlinger See eine räumliche Zäsur zum angrenzenden Sied- lungsbereich von Asten	Sicherung einer klar ablesbaren Abgrenzung zwischen Landschafts- und bestehendem bzw. zukünftigen Siedlungsraum und Sicherung des Retentionsraumes	Festlegung einer maßstabgetreuen Siedlungs- grenze entlang des Straßenzuges "Im Südpark"- Mitterwasserweg	К